



Stadt Gummersbach

Beteiligungsbericht 2020

Vorwort

Die Stadt Gummersbach bedient sich im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zur Erledigung und Wahrnehmung einiger öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts.

Der nach § 117 GO NRW zu erstellende und jährlich fortzuschreibende Beteiligungsbericht dient der Information der Ratsmitglieder sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, um einen umfassenden Einblick in die bestehenden Beteiligungen und deren wirtschaftliche Betätigung und Entwicklung zu erhalten.

Mit der Einführung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Beteiligungsbericht aufgrund der dort vorgesehenen Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zusätzliche Bedeutung erlangt und ist nach einem gesetzlich vorgegebenen Muster zu erstellen.

Als Informationsgrundlage für die Darstellung der einzelnen Beteiligungen wurden die Jahresabschlüsse und die entsprechenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften herangezogen. Insofern stellt der aktuell vorliegende Bericht alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Gummersbach zum Informationsstand vom 31.12.2020 dar und enthält wesentliche Informationen zu der Gewinn- und Verlustrechnung auch den Bilanzen der Unternehmen, auf die die Stadt Gummersbach wesentlichen Einfluss hat. Ebenfalls werden die bestehenden wirtschaftlichen Verflechtungen dargestellt und auf gegebenenfalls vorhandene Risiken geprüft.

Überwiegend kann die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen der Stadt Gummersbach als stabil bis positiv beschrieben werden. Die regelmäßig von Wirtschaftsprüfern oder der Örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte sowie Chancen- und Risikoberichte wurden als zutreffend und realistisch bewertet.

Der Beteiligungsbericht soll den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit einen schnellen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Gummersbach sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Internet unter www.gummersbach.de veröffentlicht.

Gummersbach, 15.11.2021

i.V.



Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2020	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Gummersbach	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	8
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
3.4	Einzeldarstellung	11
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	12
3.4.1.1	Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)	12
3.4.1.2	AggerEnergie GmbH	17
3.4.1.3	Citymanagement Gummersbach GmbH	22
3.4.1.4	Civitec	25
3.4.1.5	d-NRW AöR	32
3.4.1.6	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	37
3.4.1.7	Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	41
3.4.1.8	Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	46
3.4.1.9	Klinikum Oberberg GmbH (Konzern)	50
3.4.1.10	KultGM AöR	55
3.4.1.11	Oberbergische Aufbau GmbH	59
3.4.1.12	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG)	63
3.4.1.13	Radio Berg GmbH & Co. KG	68
3.4.1.14	Sparkasse Gummersbach	72
3.4.1.15	Stadtwerke Gummersbach – Bereich Abwasser	78
3.4.1.16	Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken	81
3.4.1.17	Steinmüller Bildungszentrum GmbH	85
3.4.1.18	Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH	89
3.4.1.19	Zweckverband der Förderschulen	92
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	97
3.4.2.1	Kreiskliniken Gummersbach – Waldbröl GmbH	97
3.4.2.2	Psychosomatische Klinik Bergisch Land gemeinnützige mbH	100
3.4.2.3	Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH	104
3.4.2.4	Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH	108
3.4.2.5	MVZ Oberberg GmbH	109
3.4.2.6	Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	112
3.4.2.7	„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	115
3.4.2.8	Arena Gummersbach GmbH & Co. KG	116
3.4.2.9	Arena Gummersbach Management GmbH	119

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentlichen Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommune, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein. Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben alle Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Gummersbach hat am 01.07.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Gummersbach gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- 1 die Beteiligungsverhältnisse,
- 2 die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- 3 eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- 4 eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Gummersbach hat am 06. Dezember 2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Gummersbach. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Gummersbach, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Gummersbach durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Gummersbach durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

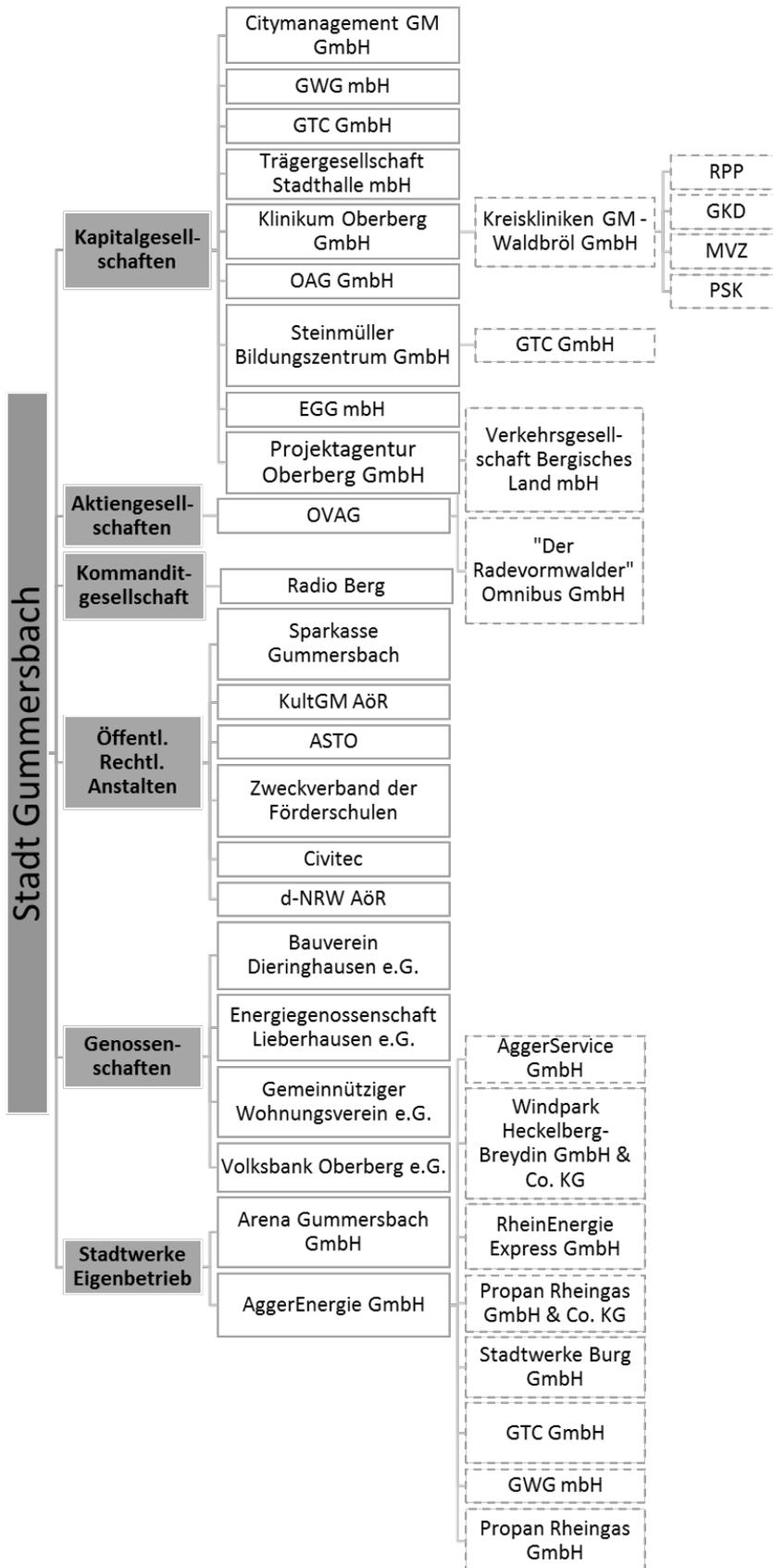
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Gummersbach insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Gummersbach. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Gummersbach die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Gummersbach unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Gummersbach



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Gummersbach gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Stammkapital 31.12.2020	Anteil der Stadt Gummersbach am Stammkapitel		Jahresergebnis 2020	Beteiligungsart
		EURO	EURO	%	EURO	
Verbundene Unternehmen						
1	Kult GM AÖR	1.000.000	1.000.000	100,00	-819	Unmittelbar
2	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	1.073.750	1.073.750	100,00	119	Unmittelbar
3	Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.500.000	865.714	57,71	4.735	Unmittelbar
3.1	KPBAG Immobilien GmbH & Co. KG			5,25		Mittelbar
4	Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	730.150	432.150	59,18	-19	Unmittelbar
5	Trägergesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH	444.824	317.001	71,25	20	Unmittelbar
Beteiligungen						
6	Citymanagement Gummersbach GmbH	25.000	12.250	49,00	21	Unmittelbar
7	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	4.704.000	1.254.400	26,67	0	Unmittelbar
7.1	Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH			26,67		Mittelbar
7.2	„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH			26,67		Mittelbar
8	Steinmüller Bildungszentrum GmbH	25.000	2.500	10,00	621	Unmittelbar
9	Klinikum Oberberg GmbH (Konzern)			22,00		Unmittelbar
9.1	Klinikum Oberberg GmbH	1.965.000	432.300	22,00	10.909	Unmittelbar
9.1.1	Kreiskliniken Gummersbach – Waldbröl GmbH			20,62		Mittelbar
9.1.2	Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH			20,62		Mittelbar
9.1.3	Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH			20,62		Mittelbar
9.1.4	Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH			20,62		Mittelbar
9.1.5	MVZ Oberberg GmbH			20,62		Mittelbar
10	Oberbergische Aufbau GmbH	630.100	25.600	4,06	-111	Unmittelbar
11	d-NRW AÖR		1.000	0,08	0	Unmittelbar

Lfd. Nr.	Beteiligung	Stammkapital 31.12.2020	Anteil der Stadt Gummersbach am Stammkapitel		Jahresergebnis 2020	Beteiligungsart
12	Projektagentur Oberberg GmbH	25.000	750	3,00		unmittelbar
13	Radio Berg GmbH & Co. KG	511.292	10.737	2,10	207	unmittelbar
13	Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)	entf.	entf.	33,33	-49	Unmittelbar
14	Zweckverband der Förderschulen	entf.	entf.	23,77		Unmittelbar
15	Zweckverband Civitec	entf.	entf.	2,94	1.456	Unmittelbar
Sondervermögen						
16	Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -			100,00	-104	Unmittelbar
16.1	Arena Gummersbach GmbH & Co. KG			10,00		Mittelbar
16.2	Arena Gummersbach Management GmbH			25,10		Mittelbar
17	Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -			100,00	1.510	Unmittelbar
18	AggerEnergie GmbH	33.617.589	5.185.710	15,43	12.168	Unmittelbar; die Beteiligung wurde jedoch auf den Eigenbetrieb Stadtwerke übertragen und wird dort bilanziert
Ausleihungen						
19	Gemeinnütziger Wohnungsverein Gummersbach eG	entf.	6.300	6,90		Unmittelbar
20	Energiegenossenschaft Lieberhausen eG	entf.	2.100	2,40		Unmittelbar
21	Bauverein Dieringhausen	entf.	14.096	6,70		Unmittelbar
22	Volksbank Oberberg eG	entf.	183	0,0004		Unmittelbar
Sonstige Beteiligungen						
23	Sparkasse Gummersbach	entf.	entf.	73,00	1.302	Unmittelbar

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
	31.12.2020	31.12.2020	2020	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kult GM AÖR	0	1	297	848
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	47	27	516	698
Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	0	106	237	274
GTC GmbH	0	0	1	0
Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH	0	18	2	18
Citymanagement Gummersbach GmbH	0	0	0	134
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	1	0	13	1.490
Steinmüller Bildungszentrum GmbH	0	0	0	0
Klinikum Oberberg GmbH	2	0	12	1
Oberbergische Aufbau GmbH	0	0	0	0
d-NRW AÖR	0	0	0	1
Projektagentur Oberberg GmbH	0	0	0	9
Radio Berg GmbH & Co. KG	10	0	10	0
Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)	159	0	336	143
Zweckverband der Förderschulen	180	0	196	412
Zweckverband Civitec	0	87	5	840
Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach	3.037	161	3.451	3.270
AggerEnergie GmbH	71	159	1.776	1.977
Sparkasse Gummersbach	0	0	37	4

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Gewinnausschüttung (+) / Verlustausgleich (-) in T €	Konzessionsabgaben in T €	Eigenkapitalverzinsung in T €
Stadtwerke Gummersbach	100,00 %	0	621	2.122
AggerEnergie GmbH	15,43 %	0	1.753	0
KultGM AÖR	100,00 %	-820	0	0
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100,00 %	+ 295	0	0
Sparkasse Gummersbach	45,56 %	0	0	0
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	59,19 %	0	0	0
Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	57,71 %	+231	0	0
Radio Berg	2,10 %	+9	0	0

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gummersbach zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Gummersbach einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Gummersbach mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Gummersbach geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Gummersbach gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Gummersbach dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in der Beteiligungsstruktur (3.2) nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen

3.4.1.1 Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

Anschrift	Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) Moltkestraße 2 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	01.01.1997
Satzung	Es gilt die Satzung vom 20. Juni 2000

Zweck der Beteiligung

Der Verband betreibt seit dem 01.01.1997 für die Mitgliedsgemeinden die Abfallentsorgung in seinem Gebiet als öffentliche Einrichtung. Diese bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit. Die Entsorgung von Abfällen durch den Verband umfasst das Einsammeln und Befördern von Abfällen und sonstige in dem Abfallwirtschaftskonzept des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) und in den §§ 5 und 9 Landesabfallgesetz vorgesehene Maßnahmen. Der Verband ist insoweit Sonderrechtsnachfolger der Mitglieder.

Der Verband kann sich zur Durchführung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Verband kann zur Durchführung seiner Aufgaben erforderliche Satzungen gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erlassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist das ordnungsgemäße Einsammeln und Befördern von Abfällen im Stadtgebiet. Zur weiteren Verwertung und Beseitigung übergibt der ASTO die eingesammelten Abfälle dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband. Der ASTO dient dem öffentlichen Wohl und hat keine Absicht, Gewinne zu erzielen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse

Stadt Gummersbach	33,33%
Stadt Bergneustadt	11,11%
Stadt Wiehl	16,67%
Stadt Waldbröl	11,11%
Gemeinde Marienheide	11,11%
Stadt Wipperfürth	16,67%

Beteiligungen der Gesellschaft

Der ASTO hält Anteile an der Bergischen Wertstoff-Sammel-GmbH (BWS) mit Sitz in Engelskirchen in Höhe von 80.597,46 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.971	1.797	+174	Eigenkapital	1.269	1.658	-389
Umlaufvermögen	3.587	3.037	+550	Sonderposten	865	830	+35
				Rückstellungen	1.918	1.775	+143
				Verbindlichkeiten	1.528	591	+937
Aktive Rechnungsabgrenzung	21	20	+1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	5.580	4.854	+726	Bilanzsumme	5.580	4.854	+726

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3. sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.780	16.500	+280
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	180	36	+144
6. Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	129	125	+4
7. sonstige ordentliche Erträge	63	47	+16
8. Aktivierte Eigenleistung	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	17.152	16.709	+443
11. Personalaufwendungen	686	664	+20
12. Versorgungsaufwendungen	21	11	+10
13. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	16.317	15.472	+845
14. Bilanzielle Abschreibungen	13	11	+2
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	164	152	+12
17. Ordentliche Aufwendungen	17.201	16.309	+892
18. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-49	400	-449
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
21. Finanzergebnis (Zeile 19 und 20)	0	0	0
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeilen 18 und 21)	-49	400	-449
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis (Z. 23 und 24)	0	0	0
26. Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-49	400	-449
27. Globaler Minderaufwand	0	0	0
28. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-49	400	-449

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,74	34,16	-11,42
Eigenkapitalrentabilität	-3,86	24,13	-27,99
Anlagendeckungsgrad 2	158,9	188,15	-29,25
Verschuldungsgrad	120,41	35,65	+84,76
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 hat laut Jahresabschluss vom 30.07.2021 mit 17.152.352,05 EUR auf der Ertragsseite und mit 17.201.233,93 EUR auf der Aufwandsseite abgeschlossen. Zinserträge konnten wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase nicht erwirtschaftet werden. Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.881,88 EUR aus, der als Bilanzergebnis in der Bilanz 2020 ausgewiesen wird. Die 48.881,88 EUR können der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich entnommen werden.

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung schließt mit einer höheren Unterdeckung in Höhe von 152.884,00 EUR ab, da hier nur die Plan-Aufwendungen den Ist-Aufwendungen gegenübergestellt werden; so sind durch die deutlich erhöhten Mengen beim Sperrmüll und den Elektroaltgeräten die Ist-Aufwendungen gegenüber dem Planansatz sehr stark gestiegen. Aufgrund der sehr guten Finanzausstattung des Verbandes kann nach Auffassung der Verbandsführung auf eine Belastung der Gebührenzahler durch diese Unterdeckung in den kommenden Jahren verzichtet werden.

Der fortgeschriebene Ansatz 2020 wurde nicht durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 verstärkt und Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2021 haben nicht stattgefunden.

Grundsätzlich werden die Aufgaben jährlich so abgewickelt, dass die Erträge die Aufwendungen decken können und nur wenige das Rechnungsjahr übergreifende Vorgänge entstehen. Entstehende Überdeckungen müssen und Unterdeckungen können in den Folgejahren in den Gebührenkalkulationen eingebaut werden. Dadurch wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Verbandes fortwährend gesichert und Umlagezahlungen der Mitgliedskommunen werden vermieden.

Chancen und Risiken der Haushaltswirtschaft

Da der Verband keine Kredite für Investitionen und nur klar abgrenzbare Verbindlichkeiten zu bedienen hat, kann von einer soliden und sicheren Finanzbasis gesprochen werden. Durch die geringfügig vorhandenen Sachanlagen sind auch keine hohen Beträge für Abschreibungen zu erwirtschaften, die den Verband belasten könnten. Die in den Finanzanlagen gebundenen Finanzmittel für die Pensions- und Beihilferückstellungen sichern die zukünftigen Verpflichtungen des Verbandes ab und beeinträchtigen die Aufgabenerledigung in keiner Weise.

Die Finanzierung der Aufgaben des ASTO ist durch die jährlich vorzunehmenden Gebührenkalkulationen sowie die Gebührenfestsetzungen gegenüber den Gebührenpflichtigen weitestgehend gesichert. Die vorhandene allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage kann bei Bedarf zur Stabilisierung der Abfallgebühren reduziert werden.

Der ASTO wird seine Aufgaben in dem beschriebenen Umfang weiter durchführen, da nicht zu erkennen ist, dass es in den kommenden Jahren zu merklichen Veränderungen kommen wird.

Insgesamt wird der Verband wie bisher nachhaltig wirtschaftlich handeln, damit die Gemeinschaft der Gebührenzahler weiterhin von den kostensenkenden Synergieeffekten der Verbandsarbeit profitieren kann.

Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung zukünftiger gesetzlicher Rahmenbedingungen oder der Entsorgungs- und Abfallverwertungsstrukturen bestehen seitens des ASTO nicht. Soweit sich die Rahmenbedingungen nicht verändern und die Kommunen in NRW für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen zuständig bleiben, wird auch der ASTO diese Aufgaben für seine sechs Mitgliedskommunen in der bisherigen Form wahrnehmen. Sollte es zu gesetzlichen Veränderungen kommen, so müsste der Verband entsprechend dieser neuen Rahmenbedingungen seine Aufgaben neu definieren.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung

Ordentliche Mitglieder:

Bernd Knabe, Stadt Bergneustadt

Thomas Gothe, Stadt Bergneustadt

Rainer Sülzer, Stadt Gummersbach

Bastian Frölich, Stadt Gummersbach

Christine Stamm, Stadt Gummersbach

Elisabeth Raupach, Stadt Gummersbach

Joachim Scholz, Stadt Gummersbach

Jürgen Hefner, Technischer Beigeordneter, Stadt Gummersbach

Devin Drossmann, Gemeinde Marienheide

Stefan Meisenberg, Bürgermeister, Gemeinde Marienheide

Eckhard Becker, Stadt Waldbröl

Paul Giebeler, Stadt Waldbröl

Karl-Ludwig Riegert, Stadt Wiehl

Peter Keshage, Stadt Wiehl

N.N., Stadt Wiehl

Marius Marondel, Stadt Wipperfürth

Margit Ahus, Stadt Wipperfürth

Wolfgang Ballert, Stadt Wipperfürth

Verbandsvorsteher

Raoul Halding-Hoppenheit, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, Stadt Gummersbach

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 17,65 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.2 AggerEnergie GmbH

Anschrift	AggerEnergie GmbH Alexander-Fleming-Str. 2 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 3003-0
Handelsregister	Amtsgericht Köln, HRB 38406
Gründungsjahr	21.08.2006, rückwirkend zum 01.01.2006
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 20.11.2015

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- und Wasserversorgung des Aggertales und dessen Nachbargebiete, sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie und Wasser, ebenso die dortige Errichtung, das Halten, das Betreiben und die Verpachtung von Infrastruktur für Telekommunikationseinrichtungen, damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die vertriebliche Nutzung, soweit diese Tätigkeit möglich und wirtschaftlich vertretbar sind. Der Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationseinrichtungen sind gemäß §107 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW davon ausgenommen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen, Geschäften und Dienstleistungen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten sowie Unternehmensverträge abschließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AggerEnergie GmbH ist seit 90 Jahren der kommunal verankerte und leistungsstarke Energieversorger für das Oberbergische Land und Overath. Die Gesellschafterkommunen sichern sich ein hohes Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen und achten auf die Berücksichtigung kommunaler Interessen. Gegenwärtig werden in der Region zehn Städte und Gemeinden von der AggerEnergie mit Erdgas, neun mit Strom und drei mit Wasser versorgt. Als Unternehmen mit kommunalen Gesellschaftern ist AggerEnergie das Gemeinschaftsstadtwerk für das Oberbergische Land und Overath.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:		33.617.583,00 EUR
Rhein Energie AG, Köln	62,7444 %	21.093.160,00 EUR
Stadt Gummersbach	15,4256 %	5.185.710,00 EUR
Stadt Wiehl	5,9139 %	1.988.110,00 EUR
Gemeinde Marienheide	4,9766 %	1.673.019,00 EUR
Gemeindewerke Engelskirchen AöR	4,1138 %	1.382.960,00 EUR
Stadt Bergneustadt	3,0859 %	1.037.410,00 EUR
Stadt Overath	2,3153 %	778.360,00 EUR
Stadt Waldbröl	0,5851 %	196.680,00 EUR
Gemeinde Reichshof	0,5087 %	171.000,00 EUR
Gemeine Morsbach	0,3307 %	111.180,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die AggerEnergie ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

AggerService GmbH	- mit einem Geschäftsanteil von 50 %
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG, Köln	- mit einem Geschäftsanteil von 7,5 %
RheinEnergie Express GmbH; Köln	- mit einem Geschäftsanteil von 4 %
Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl	- die Kommanditeinlage beträgt 3,0 % des Gesellschaftskapitals
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	- mit einem Geschäftsanteil von 1 % des Stammkapitals
GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, Gummersbach	- mit einem Anteil von 3,51 % des Stammkapitals
Gummersbacher Wohnungsbau Gesellschaft mbH, Gummersbach	- mit einem Geschäftsanteil von 2,38 % des Stammkapitals
Propan Rheingas GmbH, Brühl	- mit einem Geschäftsanteil von 2,5 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, werden im Jahr 2020 an die Stadt Gummersbach 1.620 TEUR Gewinn ausgeschüttet. Die Gewinnverteilung an die Gesellschafter erfolgt entsprechend des Beteiligungsverhältnisses derer am gezeichneten Kapital. Die Stadt Gummersbach hat einen Gesellschafterkapitalanteil von 15,4256 %. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der AggerEnergie vom 20.11.2015 haben die Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen. In 2020 beschloss die Gesellschafterversammlung den vollen Jahresüberschuss in Höhe von 12.168 TEUR an die Gesellschafter auszuschütten.

Die Abwicklung sämtlicher finanzwirtschaftlicher Verflechtungen erfolgt über die Stadtwerke.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	132.132	126.747	+5.385	Eigenkapital	72.149	70.848	+1.301
Umlaufvermögen	15.760	19.308	-3.548	Sonderposten	617	634	-17

				Rückstellungen	27.703	24.496	+3.207
				Verbindlichkeiten	39.138	42.401	-3.263
Aktive Rechnungsabgrenzung	79	65	+14	Passive Rechnungsabgrenzung	8.364	7.741	+623
Bilanzsumme	147.971	146.120	+1.851	Bilanzsumme	147.971	146.120	+1.851

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	167.438	168.473	-1.035
2. sonstige betriebliche Erträge	1.119	2.170	-1.051
3. Materialaufwand	108.707	111.163	-2.456
4. Personalaufwand	13.246	13.224	+22
5. Abschreibungen	10.918	10.798	+120
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.616	14.478	+138
7. Finanzergebnis	-2.288	-2.700	+412
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	18.783	18.281	+502
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	12.168	10.558	+1.610

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,19	47,70	+0,49
Eigenkapitalrentabilität	17,06	15,15	+1,91
Anlagendeckungsgrad 2	111,99	117,84	-5,85
Verschuldungsgrad	103,35	104,42	-1,07
Umsatzrentabilität	6,86	5,89	+0,97

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren ohne Auszubildende und Geschäftsführung 157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 156) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Von den Umsatzerlösen (einschließlich der Strom-/Energiesteuer) entfallen 103,4 Mio. EUR auf die Sparte Strom um 63,7 Mio. EUR auf die Sparte Erdgas. Die übrigen Umsatzerlöse von 10,3 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme. Aus Betriebsführungen und sonstigen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen um Aufträgen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Strom-/Energiesteuer und die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2,1 Mio. EUR (- 1,2 %) auf 168,6 Mio. EUR

Der Materialaufwand sank im Wesentlichen mengenbedingt zum Vorjahr um 2,5 Mio. EUR (- 2,2 %) auf 108,7 Mio. EUR. Die weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen in Summe um 0,3 Mio. EUR (0,7 %) auf 38,8 Mio. EUR.

Das Risikomanagement der AggerEnergie ist in alle wesentlichen unternehmerischen Entscheidungs- und Geschäftsprozesse integriert. 2020 hat AggerEnergie das jährliche durchgeführte Audit des TÜV Nord erfolgreich absolviert (Wiederholungsaudit DIN EN ISO 9001:2015 / 1. Überwachungsaudit DIN EN ISO 50001:2018). Seit 2011 sind die Prozesse der Energiebeschaffung und des Vertriebs drüber hinaus in einem ständig weiterentwickelten, separaten Risikohandbuch dokumentiert. Außerdem werden jährlich ausgewählte Geschäftsprozesse durch eine externe Revision einer intensiven Prüfung unterzogen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Frank Röttger

Uwe Töpfer

Aufsichtsrat

Stimmberechtigt:

Dr. Dieter Steinkamp, Vorstandsvorsitzender, RheinEnergie AG – Vorsitzender –

Jörg Jansen, Polizeibeamter – stellv. Vorsitzender –

Achim Biergans, Hauptabteilungsleiter Technischer Netzservice, RheinEnergie AG

Dr. Andreas Cerbe, Netzvorstand, RheinEnergie AG

Ulrich Domke (bis 01.03.2021), Fachbereichsleiter, Stadt Waldbröl

Norbert Graefrath, Personalvorstand, RheinEnergie AG

Dieter Hassel, Kaufmännischer Vorstand, RheinEnergie AG

Christian Hoene (ab 05.11.2020), Produktmanager, BPW Bergische Achsen KG

Wilfried Holberg (bis 04.11.2020), Bürgermeister, Stadt Bergneustadt

Dr. Karsten Klemp, Hauptabteilungsleiter Kraftwerke, RheinEnergie AG

Christoph Nicodemus (ab 11.11.2020), Bürgermeister, Stadt Overath

Helmut Schäfer, Pensionär

Achim Südmeier, Vertriebsvorstand, RheinEnergie AG

Larissa Weber (ab 02.03.2021), Bürgermeisterin, Stadt Waldbröl

Jörg Weigt (bis 10.11.2020), Bürgermeister, Stadt Overath

Nicht stimmberechtigt

Jörg Bukowski, Bürgermeister, Gemeinde Morsbach

Thomas Funke (ab 10.11.2020), Ressortleiter, Stadt Gummersbach

Stefan Meisenberg, Bürgermeister, Gemeinde Marienheide

Axel Osterberg (bis 09.11.2020), Pensionär

Sören Teichmann, Bankkaufmann, Deutsche Bank AG

Gesellschafter

RheinEnergie AG, Köln

Stadt Gummersbach

Stadt Wiehl

Gemeinde Marienheide

Gemeindewerke Engelskirchen AöR

Stadt Bergneustadt

Stadt Overath

Stadt Waldbröl

Gemeinde Reichshof

Gemeinde Morsbach

Stille Gesellschafter
Gemeinde Reichshof

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 20 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es gibt keinen Gleichstellungsplan nach § 2 Absatz 2 LGG, da die AggerEnergie ein privatrechtlich geführtes Unternehmen ist, an dem die oberbergischen Kommunen und Overath mit insgesamt etwa 37 % beteiligt sind.

3.4.1.3 Citymanagement Gummersbach GmbH

Die Daten wurden aus 2019 übernommen, da zum Zeitpunkt der Einbringung des Beteiligungsberichtes noch keine neueren Informationen vorlagen.

Anschrift	Citymanagement Gummersbach GmbH Wilhelmstraße 12 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	1999
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 19. März 1999

Zweck der Beteiligung

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Citymanagement Gummersbach GmbH ist die Beratung der ansässigen Einzelhändler. Ansiedlungsinteressierte Geschäftsleute werden in ihrem Ansinnen soweit wie möglich von der Citymanagement GmbH beraten und durch Informationen unterstützt. Der andere Tätigkeitsschwerpunkt ist die Durchführung von Events mittels qualitativvoller Veranstaltungen in der Fußgängerzone. Dadurch fördert das Citymanagement den Standort Gummersbach, da Kundenfrequenz und Verweildauer der Passanten erhöht wird und neue Passanten in die Innenstadt gelockt werden. Zu diesen Veranstaltungen gehören die Autoshow, der Weltkindertag und der Weihnachtsmarkt.

Darüber hinaus ist das Citymanagement ein Beleg für Public-Private-Partnership in Gummersbach, da sie mit ihren diversen Geschäftskreisen eine aktive Diskussionsplattform für Politik, Verwaltung, Einzelhandel, Kreditinstitute und andere in der Innenstadt wirkende Akteure ist. Aus einer solchen Kooperation von Citymanagement, Innenstadtgemeinschaft, Sparkasse, Volksbank und Jugendamt ist die Aktion "Weltkindertag" entstanden.

Die Stadt Gummersbach hat der Citymanagement Gummersbach GmbH eine Sondernutzungserlaubnis für Teile der Fußgängerzone in der Innenstadt Gummersbach erteilt, die die Gesellschaft an Anlieger und Dritte überträgt, soweit diese öffentlich gewidmeten Flächen über den Gemeingebrauch in Anspruch nehmen (Sondernutzung).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Unternehmens ist die im dringenden öffentlichen Interesse liegende Förderung des Standortes "Innenstadt Gummersbach" hinsichtlich der Funktionen Handel, Dienstleistungen, Kultur und Freizeit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital	25.000,00 EUR
Stadt Gummersbach	12.250,00 EUR
Innenstadtgemeinschaft Gummersbach e.V.	12.750,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8	9	-1	Eigenkapital	54	32	+22
Umlaufvermögen	79	68	+11	Sonderposten			
				Rückstellungen	22	34	-12
				Verbindlichkeiten	11	12	-1
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	87	77	+10	Bilanzsumme	87	78	+9

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	231	171	+60
2. sonstige betriebliche Erträge			
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	82	72	+10
5. Abschreibungen	3	2	+1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	123	96	+27
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern			
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	+21	+13	+8

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	61,5	41,6	+19,9
Eigenkapitalrentabilität	39,7	39,3	+0,4
Anlagendeckungsgrad 2	697,6	353,1	+344,5
Verschuldungsgrad	21,3	37,0	-15,7
Umsatzrentabilität	9,2	7,5	+1,7

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 war ein Mitarbeiter (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Beteiligung der Citymanagement Gummersbach GmbH am Frühlingsfest erfolgte in erhöhtem Maße. Besonders sind hier die Sicherheitsvorkehrungen zu nennen.

Ein neues Veranstaltungsformat MOBIL SEIN Gummersbach wurde entwickelt in dem die gesamte Innenstadt im Zeichen der Mobilität steht. Ein erheblicher Aufwand ist auch hier bzgl. der Sicherheitsvorkehrungen und Beantragung des verkaufsoffenen Sonntages zu leisten. Das Format streckt sich über zwei Tage und soll sich weiter etablieren, denn das Thema Mobilität steht zukünftig im Focus.

Der Weihnachtsmarkt hat in einer „Ersatzform“ auf dem Steinmüllergelände (Marktersatzfläche) stattgefunden. Aufgrund der langfristigen Baumaßnahmen an der evangelischen Kirche musste diese

Lösung gefunden werden. Langfristig ist ein anderes Format in der Innenstadt geplant, dies wurde auch der ev. Kirche in einem konstruktiven Gespräch mit dem Presbyterium mitgeteilt.

Die neue Homepage www.gmerleben.de ist online gegangen. Sie soll sich zu einem Stadtportal entwickeln. Dazu wird aber neue personelle Unterstützung benötigt, da diese Aufgabe viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Geschäftsführung erwartet aus dem Betrieb der Homepage eine weitere Finanzierungsquelle für die Gesellschaft.

Die Gesellschaft konnte ihren Verpflichtungen nachkommen, neue Aufgaben wurden in Kooperation mit der Stadt Gummersbach finanziert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Uwe Gothow

Aufsichtsrat

Mitglieder

Hans Jörg Mecke
Frank Helmenstein, stellv. Vorsitzender
Raoul Halding-Hoppenheit
Bärbel Frackenpohl-Hunscher
Helga Auerswald
Rüdiger Hockamp
Frank Grebe
Henning Zöllner

Persönliche Vertreter

Kristina Oberlinger
Jürgen Hefner
Judith Holtkotte
Claudia Stevenson
Axel Blühm
Ursula Beck
Norman Scholz
Markus Wurth

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 37,5 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.4 Civitec

Die Daten wurden aus 2019 übernommen, da zum Zeitpunkt der Einbringung des Beteiligungsberichtes noch keine neueren Informationen vorlagen.

Anschrift	Zweckverbandes "civitec" Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51 53721 Siegburg
Gründungsjahr	01.01.1998
Satzung	Es gilt die Satzung vom 12. Dezember 1997, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2019 in Kraft getreten am 15. Januar 2019.

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen. Der Zweckverband kann zur Verbesserung des Betriebsergebnisses unter den Voraussetzungen des § 107 ff. GO NW Aufgaben für Dritte übernehmen, die ihrerseits Träger kommunaler Aufgaben sind. Dies gilt insbesondere für die kommunalen Unternehmen der Zweckverbandsmitglieder und Aufgaben, die dem Zweckverband durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen werden. Die Vermittlung von Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation kann der Zweckverband auch für öffentlich-rechtliche Körperschaften und Dritte, die Trägerkommunaler Aufgaben sind, in der Region Bonn erbringen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit dem Zweck der Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Der Hauptsitz des Zweckverbandes ist Siegburg mit weiteren Geschäftsstellen in Solingen, Gummersbach und Hennef.

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Alle Leistungen des Zweckverbandes werden zu wettbewerbsfähigen Konditionen angeboten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband hat insgesamt 35 kommunale Verbandsmitglieder:

Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth.

Laut der aktuell gültigen Satzung, haben alle 35 Verbandsmitglieder gleiche Stimm- und Beteiligungsrechte.

Die Stadt Gummersbach ist mit 2,94% vom Eigenkapital beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Der civitec hat eine Mitgliedseinlage beim Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Köln in Höhe von 3.125,00 € und eine 1%tige Beteiligung an der regioIT gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen, mit 250.384,56 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	10.829	10.553	+276	Eigenkapital	6.245	4.652	+1.593
Umlaufvermögen	13.211	9.348	+3.863	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	15.676	14.911	+765
				Verbindlichkeiten	2.845	1.662	+1.183
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.368	2.014	-646	Passive Rechnungsabgrenzung	652	690	-38
Bilanzsumme	25.418	21.915	+3.503	Bilanzsumme	25.418	21.915	+3.503

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	37.657	32.224	+5.433
2. sonstige betriebliche Erträge	378	247	+131
3. Materialaufwand	15.526	12.327	+3.199
4. Personalaufwand	12.999	11.962	+1.037
5. Abschreibungen	2.573	2.400	+173

6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.736	3.404	+1.332
7. sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	113	112	+1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	852	932	-80
9. Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.462	1.556	-94
10. außerordentliche Erträge	0	0	0
11. außerordentliche Ergebnis	0	0	0
12. sonstige Steuern	6	116	-100
13. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.456	1.440	+16

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	24,6	21,2	+3,4
Eigenkapitalrentabilität	23,3	31,0	-7,7
Anlagendeckungsgrad 2	141,3	125,7	+15,6
Verschuldungsgrad	45,56	35,73	+9,83
Umsatzrentabilität	3,9	4,5	-0,9

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 166 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 158) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Derzeit bietet civitec allen Mitgliedern Grundleistungen (u. a. Verbandsnetz) und für ihre jeweiligen Aufgaben spezifische Kernleistungen (u. a. Anwendungssoftware für kommunale Verfahren) an, zu deren Abnahme sie sich verpflichten. Die Mitglieder treffen darüber hinaus mit dem civitec Einzelvereinbarungen über die Inanspruchnahme von Standardleistungen und Sonderleistungen. Zusätzlich können Projekteinzelveinbarungen getroffen werden.

Seit 2012 verzeichnet civitec nachhaltiges Umsatzwachstum (Umsatz 2012: 23.231 T€; Umsatz 2019: 37.657 T€).

Im vergangenen Jahr prognostizierte civitec für das Jahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis. Für 2019 war ein Investitionsvolumen von 5,1 Mio. € vorgesehen und civitec plante einen Abschreibungsbedarf in Höhe von 2,6 Mio. €.

civitec schließt für das Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1,5 Mio. € ab und liegt damit um 1,5 Mio. € über dem Planwert. Zur positiven Abweichung vom prognostizierten Ergebnis trugen maßgeblich Vorteile gegenüber der Prognose beim Umsatz (4,3 Mio. €) bei. Die Zuwächse sind in der Hauptsache durch die Ausweitung der Beratung und im Handelsgeschäft mit Hard- und Software für Mitglieder zu verzeichnen. Abweichungen gegenüber der Prognose zeigen sich im erhöhten Materialaufwand (1,8 Mio. €) und im höheren sonstigen betrieblichen Aufwand (1,4 Mio. €). Zusatzkosten zur Vorbereitung der Fusion tragen hierzu mit ca. 0,5 Mio. € bei. Dagegen zeigen sich Vorteile im Personalaufwand (0,7 Mio. €) aufgrund von verzögert oder letztlich nicht besetzter Stellen gegenüber Planansatz.

Das Sachinvestitionsvolumen 2019 lag mit 2,9 Mio. € um 2,2 Mio. € unter dem Planniveau (5,1 Mio. €).

Die Finanzmittelbestände liegen bei 6,2 Mio. € und damit um ca. + 4,7 Mio. € über dem Planansatz.

Ursächlich dafür ist maßgeblich das ungeplant niedrige Niveau bei Sachinvestitionen und das gegenüber der Prognose positivere Jahresergebnis.

Prognosebericht

Mit dem Notarvertrag vom 20. Dezember 2019 wurde der Betrieb des civitec zum 1. Januar 2020 in die regio iT GmbH eingebracht. Der Zweckverband civitec hält von diesem Zeitpunkt an als größter Anteilseigner 18 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT GmbH und ist weiterhin Dienstherr für die Beamten des Zweckverbandes. Die Beamten sind der regio iT GmbH über den Zuweisungsvertrag zugewiesen und die Aufwände für die Beamten werden von der regio iT erstattet. Mit der regio iT wurden für die Standorte civitec Untermietverträge geschlossen. Über die zu erbringenden F&E Leistungen wurde eine F&E-Vereinbarung mit der Laufzeit von 5 Jahren geschlossen.

Unter diesen neuen Funktionen des Zweckverbandes beträgt der Planansatz für den Umsatz 2020 3,5 Mio. €. Dieser speist sich aus den Erlösen aus der F&E-Umlage, der Erstattungen der Beamtenbezüge aus dem Zuweisungsvertrag und den Untermietverträgen.

Im Wirtschaftsplan 2020 wird ein leicht negatives Ergebnis von -0,1 Mio. € erwartet. Mit steigenden Beteiligungserträgen für die 18 % ige Beteiligung an der regio iT und als Folge von erwarteten steigenden Ergebnissen für die neue regio iT, für die Geschäftsjahre 2021 ff. nach der Fusion werden ausgeglichene Wirtschaftsplanergebnisse für den Zweckverband erwartet.

Für das Jahr 2020 werden Investitionen von 0,4 Mio. € geplant, die der Gebäudeerhaltung und der Stärkung der Vorsorgeverpflichtung für Beamte dienen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wird der Finanzmittelbestand (31. Dezember 2019: 6,2 Mio. €) durch die positive Liquiditätswirkung aus der Fusion für den civitec gestärkt werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden sich durch die Corona-Pandemie keine Änderungen an der vorstehenden Planung ergeben.

Das Jahr 2019 war geprägt durch die Vorbereitungen der Fusion mit der regio iT. Diese wurde neben dem hohen Engagement der Mitarbeiter des civitec auch maßgeblich durch externe Berater unterstützt.

Risikobericht

Da die Entwicklung der Zinsänderung bei Pensionsverpflichtungen nicht absehbar ist, besteht hier ein Einzelrisiko. In Bezug auf die aktiven Beamten ist das Risiko durch den Personalüberleitungsvertrag auf die regio iT übergegangen.

Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen gibt es nicht.

Aus dem aktuellen Risikoinventar ist ersichtlich, dass die Summe der Risikowerte derzeit sehr deutlich unter dem Eigenkapital des civitec liegt.

Auch aus der Corona-Pandemie ergeben sich nach dem aktuellen Kenntnisstand keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit.

Somit sind auch in Summe keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zweckverband zu berichten.

Chancenbericht

Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen für die Unternehmensentwicklung werden gesondert im strukturierten Planungs- und Budgetierungsprozess konkretisiert. Sie finden ihren quantitativen Niederschlag im Wirtschaftsplan.

Der Ertrag aus der Beteiligung an der regio iT ist für den Zweckverband vital. Als nun größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT künftig mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services. Die neue regio iT beschäftigt rund 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in vier weiteren Geschäftsstellen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (35 Mitglieder)

Verbandsmitglied	Vertreter	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, ltd. Kreisdirektorin	Ingo Steiner, Kreistagsabgeordneter
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, Kreisdirektor	Martin Goebel, AL IT u. Kommunikation
Alfter	Dr. Rolf Schumacher, Bürgermeister	Sabine Zilger, Fachbereichsleiterin
Bad Honnef	Sigrid Hofmans, Stadtkämmerin	Christoph Königs, IT- Abteilungsleiter
Bergneustadt	Uwe Binner, Fachbereichsleiter	Matthias Thul, stv. Bürgermeister
Bornheim	Wolfgang Henseler, Bürgermeister	Joachim Brandt, Amtsleiter
Eitorf	Dr. Rüdiger Storch, Bürgermeister	Manfred Derscheid, Beamter
Engelskirchen	Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister	Laszlo Kotnyek, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste IT-Service
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	Jenny Berkey, Fachbereichsleiterin
Hennef	Michael Walter, Amtsleiter	Wolfgang Rossenbach, IT- Abteilungsleiter
Hückeswagen	Dietmar Persian, Bürgermeister	Thorsten Kemper
Königswinter	Dirk Käsbach, 1. Beigeordneter	Nico Graefe
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister	Michael Eyer, Beigeordneter
Lohmar	Horst Krybus, Bürgermeister	Peter Madel, 1. Beigeordneter
Marienheide	Simon Woywod, Kämmerer	Stefan Meisenberg, Bürgermeister
Meckenheim	Holger Jung, Beigeordneter	Bert Spilles, Bürgermeister
Morsbach	Jörg Bukowski, Bürgermeister	Klaus Neuhoff, Gemeindeoberamtsrat
Much	Norbert Büscher, Bürgermeister	Christoph Salaske, Kämmerer
Neunkirchen-Seelscheid	Nicole Sander, Bürgermeisterin	Klaus Märzhäuser, Beigeordneter
Niederkassel	Helmut Esch, 1. Beigeordneter	Dr. Sebastian Sanders, Beigeordneter
Nümbrecht	Hilko Redenius, Bürgermeister	Manfred Schneider, stv. Bürgermeister
Radevormwald	Rainer Medek, Verwaltungsangestellter	Maike Ochs, Sachbearbeiterin
Reichshof	Rüdiger Gennies, Bürgermeister	Gerd Dresbach, Kämmerer

Rheinbach	Stefan Raetz, Bürgermeister	Dr. Raffael Knauber, Beigeordneter
Ruppichteroth	Mario Loskill, Bürgermeister	Heribert Schwamborn, Beamter
Sankt Augustin	Klaus Schumacher, Bürgermeister	Eva Stocksiefen, Leiterin Stabstelle
Siegburg	Bernd Lehmann, Städt. Verwaltungsdirektor	Ralf Reudenbach, 1. Beigeordneter
Solingen	Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführung	Ulrich Hainmüller, Stabstelle Steuerung IuK
Swisttal	Petra Kalbrenner, Bürgermeisterin	Herbert Mahlberg, Verwaltungsangestellter
Troisdorf	Klaus-Werner Jablonski, Bürgermeister	Elmar Bregenhorn, Hauptamtleiter, bis 26.02.2019, Sandra Hildebrandt, Amtsleiterin, ab 26.02.2019
Wachtberg	Renate Offergeld, Bürgermeisterin	Swen Christian, Beigeordneter
Waldbröl	Peter Koester, Bürgermeister	Ulrich Domke, Städtischer Verwaltungsrat
Wiehl	Michael Schell, Beigeordneter	Maik Adomeit, Beigeordneter
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeoberamtsrätin	Petra Sonntag, Kämmerin
Wipperfürth	Friedrich Hachenberg, Beamter	Michael Schmitz, Verwaltungsangestellter

Laut der aktuell gültigen Satzung haben alle 35 Verbandsmitglieder gleiche Stimm- und Beteiligungsrechte.

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Koester, Stadt Waldbröl

Stellvertreter: Bürgermeister Klaus Schumacher, Stadt Sankt Augustin

Verbandsvorsteher

Herr BM Klaus Pipke

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 35 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 17,14 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.5 d-NRW AÖR

Anschrift	d-NRW AÖR Rheinische Str. 1 44137 Dortmund
Gründungsjahr	01.01.2017
Satzung	Es gilt die Satzung vom 19. November 2019

Zweck der Beteiligung

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-elektronische Kopie
- Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung wird bei der d-NRW AÖR die Koordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 eingerichtet.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (§ 1 Abs. 1 OZG) und ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (§ 1 Abs. 2 OZG). Aufgrund dessen ist eine arbeitsteilige Vorgehensweise und ein enges Zusammenwirken zwischen den Landesressorts und den Kommunen mit Unterstützung durch eine zentrale Koordination und mit einer zwischen den Beteiligten abgestimmten Arbeits- und Zusammenarbeitsstruktur notwendig. Daher betreibt d-NRW im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie die OZG-Koordinierungsstelle NRW, die als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe innerhalb Nordrhein-Westfalens und zwischen NRW, dem Bund und anderen Ländern fungiert. Die OZG-Koordinierungsstelle NRW stellt den Informationstransfer zwischen allen Beteiligten in NRW untereinander sowie zwischen den Beteiligten in NRW und den relevanten Projekten und Gremien in anderen Ländern und auf Bund-Länder-Ebene sicher. Sie unterstützt die Landesressorts und die Kommunen unter anderem bei der Bestandsaufnahme der Zuständigkeiten und der Online-Dienste sowie bei der Umsetzungsplanung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AÖR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse

gezeichnetes Kapital	1.235.000,00 EUR	
Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00 EUR	(80,97%)
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	235.000,00 EUR	(19,03%)
	(zu je 1.000,00 EUR)	(0,0809%)
Die Stadt Gummersbach hält einen Anteil von 1.000 EUR = 0,0809 %		

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	77	78	-1	Eigenkapital	2.800	2.767	+33
Umlaufvermögen	12.935	14.281	-1.346	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.884	1.274	+610
				Verbindlichkeiten	8.333	10.319	-1.986
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	1	+3	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	13.016	14.360	-1.344	Bilanzsumme	13.016	14.360	-1.344

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	28.062	10.779	+17.283
2. sonstige betriebliche Erträge	23	20	+3
3. Materialaufwand	24.775	6.813	+17.962
4. Personalaufwand	2.343	1.750	+593
5. Abschreibungen	55	35	+20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	736	454	+282
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	144	1.688	-1.544
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,5	19,3	+2,2

Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	16.903,90	18.410,26	-1.506,36
Verschuldungsgrad	364,86	418,97	-54,11
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 28.062 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.779) – bzw. 15.567 TEUR, bereinigt um Erlösschmälerungen, die aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017-2019 in Höhe von TEUR 4.788 resultierten – ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse.

Hintergrund der Umsatzsteuerkorrekturen war eine im Frühjahr 2020 mit dem Ministerium der Finanzen NRW erfolgte Verständigung, wonach eine rechtssichere Einstufung der d-NRW AöR als Nichtunternehmerin nur dann in Betracht kommt, wenn Aufgaben erfüllt werden, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Verwaltung vorbehalten sind, § 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG. Die verschärften umsatzsteuerlichen Anforderungen für die Qualifizierung als Nichtunternehmer dienen der Vermeidung von jedweden Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Für die Zeit seit der Gründung der d-NRW AöR, die bezogen auf die eigenen Leistungen bislang als Nichtunternehmerin agiert hat, hatte sich dementsprechend ein Korrekturbedarf hinsichtlich der Nacherhebung der Umsatzsteuer ergeben.

Im Rahmen der weiteren Sonderprüfung durch die Finanzverwaltung ist mit dem Meldeportal Behörden NRW aktuell lediglich ein sog. Vorbehaltsprojekt anerkannt worden, Stand: 01/2021. Dementsprechend ergibt sich auch für die Projekte Online Sicherheitsprüfung (OSiP), Digitales Archiv (DA.NRW) und XGewerbeanzeige die Notwendigkeit von Umsatzsteuerkorrekturen für die Vorjahre, die im Jahresabschluss 2020 mit TEUR 161 in den sonstigen Steuern ausgewiesen werden. Dagegen stehen Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 18.

Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowie von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Durch eine Übertragung öffentlicher Aufgaben könnte die Rolle der Anstalt weiter gestärkt werden. Als Beschleuniger für die Digitalisierung der Verwaltung hat sich die Corona-Pandemie erwiesen, die der digitalen Transformation einen zusätzlichen Schub verliehen hat.

Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Die bisherigen Unwägbarkeiten in umsatzsteuerlicher Hinsicht sind mit dem Abschluss der Umsatzsteuersonderprüfung im Wesentlichen ausgeräumt worden. Weitere steuerrechtliche Fragestellungen, wie die ertragssteuerliche Beurteilung des Umwandlungsprozesses sowie die Feststellung, ob die d-NRW AöR einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet und dementsprechend auch Körperschafts- und Gewerbesteuern zu entrichten hat, stehen noch aus.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können sie Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp, Vorsitzender
Markus Both, allg. Vertreter

Verwaltungsrat

Dr. Stephan Keller, Stadtdirektor, Stadt Köln (bis 19.11.2020)
Sebastian Kopietz, Stadtdirektor, Stadt Bochum
Harald Zillikens, Bürgermeister, Stadt Jüchen
Marion Weike, Bürgermeisterin, Stadt Werther (Westf.)
Martin M. Richter, Kreisdirektor, Kreis Mettmann
Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter, Landkreistag NRW
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT MWIDE NRW (seit 01.09.2020)
Hartmut Beuß, CIO – Beauftragter der Landesregierung für IT MWIDE NRW (bi 31.08.2020)
Dr. Helma Hagen, Ministerialrätin, MWIDE NRW
Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte, MAGS NRW
Lee Hamacher, Ministerialdirigentin, MKFFI NRW
Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat, FM NRW
Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin, IM NRW (seit 01.09.2020)
Stefan Mnich, Ministerialdirigent, IM NRW (bis 31.08.2020)
Diane Jägers, Ministerialdirigentin, MHKBG NRWD

Stellvertretende Mitglieder

Stefan Keßen, Ltd. Städt. Direktor, Stadt Hagen
Annekathrin Grehling, Stadtdirektorin & Kämmerin, Stadt Aachen
Dr. Bernhard Baumann, Bürgemeister, Gemeinde Neunkirchen
Andreas Wohland, Beigeordneter, Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge, Kreisdirektor, Rhein-Kreis-Neuss
Karim Ahajliu, Referent, Landkreistag NRW (seit 01.09.2020)
Dr. Markus Faber, Hauptreferent, Landkreistag NRW (bis 31.08.2020)
Dr. Markus Brakmann, Ministerialrat, MWIDE NRW
Mareike Klinken, Ministerialrätin, MWIDE NRW
Petra Köster, Ministerialrätin, MAGS NRW
Dagmar Friedrich, Ltd. Ministerialrätin, MKFFI NRW
Eckhard Grah, Ministerialrat, FM NRW
Dr. Jörg Flüs, Regierungsbeschäftigter, IM NRW (seit 01.09.2020)

Barbara Weyer-Schopmans, Ministerialrätin, IM NRW (bis 31.08.2020)
Andreas Happe, Ministerialdirigent, MHKBG NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 31 Mitgliedern 11 Frauen an (Frauenanteil: 35,48 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.6 Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH

Anschrift	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH Brückenstraße 4 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 6 00 40
Gründungsjahr	1963
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 19. Juni 2002

Zweck der Beteiligung

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Gummersbach. In ihrem Kerngeschäft beschäftigt sich die Gesellschaft im Wesentlichen mit der Entwicklung und Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen, sowohl im Eigengeschäft als auch treuhänderisch für die Stadt Gummersbach. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft klassische Ingenieurleistungen nach HOAI im Bereich Tiefbau- und Bauleitplanung an. Die Vermietung der Bestandsimmobilien Hindenburgstraße 15 an die Brauhaus Gummersbach GmbH rundet das Profil der Gesellschaft ab. Ende 2018 hat die Gesellschaft darüber hinaus die Verwaltungsgebäude der ehemaligen Fa. Steinmüller von der Stadt Gummersbach mit Besitzübergang am 1. Januar 2019 erworben. Diese werden an überwiegend gewerbliche Nutzer vermietet.

Laut Gesellschaftsvertrag beschränkt sich das Betätigungsfeld der GmbH räumlich auf das Gebiet der Stadt Gummersbach.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH ist es, im öffentlichen Interesse liegende Maßnahmen durchzuführen, die der Verbesserung der öffentlichen Strukturen aller Bereiche im Gebiet der Stadt dienen, sowie der Verbesserung der Verhältnisse des ruhenden und fließenden Verkehrs im Gebiet der Stadt Gummersbach.

Ausgerichtet auf den öffentlichen Zweck beinhaltet dies

- die Entwicklung und Herstellung von Wohnbau- und Gewerbeflächen, einschließlich der Schaffung der notwendigen inneren und äußeren Infrastruktur, einschließlich der hierzu notwendigen Grundstücksgeschäfte,
- die Anschaffung, Bewirtschaftung und der Verkauf von Gebäuden der Gesellschaft,
- die Tätigkeit als Bauträger, Investor und Vermieter von Wohn-, Gewerbe- und sonstigen Gebäuden, auf Grundstücksflächen, die sich im städtischen Eigentum bzw. Eigentum der Gesellschaft befinden,
- vorhandene Anlagen, Flächen und Gebäude aufzubereiten, zu sanieren und einer Nutzung zuzuführen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Vor der Neufassung des Gesellschaftsvertrages am 19. Juni 2002 diente die Gesellschaft nicht Erwerbszwecken, sondern verfolgte ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 1.073.750,00 EUR. Alleingesellschafterin ist die Stadt Gummersbach. Die Entwicklungsgesellschaft besitzt keine Anteile an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2020 eine Gewinnausschüttung i.H.v. 84 TEUR.

Im Falle eines Bilanzgewinnes beschließt nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Nach § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags besteht im Falle eines Bilanzverlustes keine Verpflichtung des Gesellschafters zur Verlustabdeckung. Der Gesellschafter haftet bis zur Höhe seiner Stammeinlage.

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt bestehen über die Eigenschaft der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH als Treuhänderin für die Stadt Gummersbach. Die daraus entstehenden finanzwirtschaftlichen Auswirkungen werden im städtischen Jahresabschluss unter der Produktgruppe 1.15.06 Treuhandvermögen ausgewiesen.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	6.677	6.869	-192	Eigenkapital	4.521	4.752	-231
Umlaufvermögen	7.261	7.148	+113	Sonderposten			
				Rückstellungen	1.261	1.068	+193
				Verbindlichkeiten	8.161	8.204	-43
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	7	-2	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	13.943	14.024	-81	Bilanzsumme	13.943	14.024	-81

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.266	3.371	-1.105
2. sonstige betriebliche Erträge	48	54	-6
3. Materialaufwand	874	739	+135
4. Personalaufwand	494	485	+9
5. Abschreibungen	236	231	+5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	151	142	+9
7. Finanzergebnis	122	400	-278
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	155	583	-428
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	119	397	-278

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,4	33,9	-1,5
Eigenkapitalrentabilität	2,6	8,3	-5,7

Anlagendeckungsgrad 2	208,8	204,2	+4,6
Verschuldungsgrad	208,4	195,1	+13,3
Umsatzrentabilität	6,7	17,2	-6,5

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die im Jahre 1963 gegründete Gesellschaft war im Berichtsjahr in neun Projekten tätig:

- Entwicklungsmaßnahme Gummersbach - Berstig
- Erschließungsmaßnahme Gummersbach - Windhagen Gewerbegebiet Ost I/II
- Erschließungsmaßnahme Gummersbach - Windhagen Gewerbegebiet West I/II
- Erschließungsmaßnahme Gummersbach - Gewerbepark Sonnenberg
- Revitalisierung des ehemaligen Steinmüllergeländes und des Ackermangeländes in Gummersbach
- Stadtumbaugebiet „Gummersbach-Zentrum 2030“
- Erschließungsmaßnahme Gummersbach - Windhagen-Siedlungsentwicklung West
- Vermietung einer Immobilie an die Brauhaus Gummersbach GmbH

Hinsichtlich der Bewertung der Risiken der künftigen Entwicklung ist zu unterscheiden zwischen den Trägermaßnahmen, bei denen die Gesellschaft treuhänderisch für die Stadt Gummersbach tätig ist und den Eigenmaßnahmen. Bei den Entwicklungsträgermaßnahmen Berstig, Gewerbegebiete Windhagen West und Ost, Gewerbepark Sonnenberg, Steinmüller- / Ackermangelände sowie Innenstadt erbringt die Gesellschaft Leistungen auf der Basis langfristig geschlossener Verträge, die entsprechend den getroffenen Vereinbarungen über Trägerhonorare und / oder HOAI-Honorare vergütet werden. Diese sind sichergestellt, solange die Gesamtwirtschaftlichkeit der einzelnen Projekte nicht gefährdet ist. Eine solche wirtschaftliche Gefährdung ist aus heutiger Sicht bei keinem der Projekte erkennbar, so dass die hier erzielten Honorare mittelfristig über den Zeitraum der jeweiligen avisierten Projektlaufzeiten gesichert sein dürften. Zwar befinden sich die Projekte „Berstig“ und „Steinmüllergelände“ in fortgeschrittenen Entwicklungsstadien, aber durch die Erteilung des Gesamttestates für das Stadtumbaugebiet Gummersbach Zentrum 2030 durch die Bezirksregierung Köln ist von der weiteren Umsetzung und Förderfähigkeit der Einzelprojekte des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes auszugehen und somit auch von einer weiteren Auslastung der Gesellschaft.

Darüber hinaus sollten mittelfristig weitere Projekte akquiriert werden, um langfristig eine stabile Auftragslage für die Gesellschaft zu sichern.

Die Risiken der Eigenmaßnahmen sind unterschiedlich zu bewerten:

Die Wohnbaumaßnahme Windhagen Siedlungsentwicklung West 1. Bauabschnitt konnte bisher nach Plan entwickelt werden, d.h. die Erschließungsarbeiten sind einschließlich Straßenvollausbau des Hasenweges und des Dachsweges abgeschlossen, die Kosten hierfür hielten sich im vorgegebenen Rahmen. Auch entsprachen die bisherigen Verkaufserlöse den Vorgaben der Planung. Inzwischen konnten auch im 2. Bauabschnitt die Erschließungsanlagen bis auf die Asphaltfeinschicht im „Creativ-Quartier fertig gestellt werden, alle Grundstücke sind zwischenzeitlich veräußert worden. Die meisten der geplanten Häuser befinden sich im Bau oder sind bereits fertig gestellt und bewohnt. Es wird in der Kalkulation auch hier von einer Kostendeckung ausgegangen. Für den projektierten dritten Realisierungsabschnitt ist eine detaillierte Projektkalkulation erstellt worden. Im Ergebnis kann — bei

allen Unwägbarkeiten einer langfristigen Projektentwicklung — von einem positiven Abschluss ausgegangen werden.

Des Weiteren unterliegt die Aufwandstruktur einer permanenten Überprüfung. Durch Personalveränderungen wurde die Ausgabenseite in der Vergangenheit bereits deutlich optimiert.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht auch für die nahe Zukunft keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken zu erkennen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Hefner, Techn. Beigeordneter, Gummersbach

Herr Dipl.-Ing. Frédéric Ripperger, Köln (ab 01. Januar 2020)

Aufsichtsrat

Herr Frank Helmenstein, Bürgermeister

Frau Helga Auerswald, stellv. Bürgermeisterin

Herr Jörg Jansen, Stadtverordneter

Herr Karl-Otto Schiwiek, Stadtverordneter

Herr Uwe Schieder, Stadtverordneter

Frau Elke Wilke, Stadtverordnete

Herr Konrad Gerards, Stadtverordneter, bis 01.11.2020

Herr Joachim Scholz, Stadtverordneter, ab 02.11.2020

Herr Uwe Cujai, Geschäftsführer OAG

Herr Barthel Labenz, Regierungsbaudirektor

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.7 Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH

Anschrift	Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH Bunsenstraße 5 51647 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 81 45 00
Gründungsjahr	1995
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 23. Oktober 2009

Zweck der Beteiligung

Der Schwerpunkt der Beteiligung der Stadt Gummersbach an der GTC GmbH liegt in der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger und hier insbesondere bei der Förderung von Innovationen und Existenzgründungen sowie des Technologie- und Wissenschaftstransfers zwischen Wissenschaft, Unternehmen, Institutionen und der öffentlichen Hand, insbesondere in den Bereichen Elektro-, Kraftstoff- und Umwelttechnik, Metallbearbeitung sowie IT und Digitalisierung in der Region Oberberg.

Hierzu betreibt die Gesellschaft ein Gründer- und Technologiezentrum und bietet neben der Vermietung auch Beratungs- und Dienstleistungen an. Die GTC GmbH wurde am 17.02.1995 gegründet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Um den Einfluss und die Kontrolle des Unternehmens durch die Kommune sicherzustellen, wurde die Gesellschaftsform einer GmbH gewählt. Die GTC GmbH ist auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet. Der kommunale Träger hat einen der Beteiligung nach angemessenen Einfluss in den satzungsgemäßen Aufsichtsgremien.

Die unter der Überschrift „Zweck der Beteiligung“ aufgeführten Tätigkeiten entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen der Kommune und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Gummersbach und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		730.150,00 EUR
Stadt Gummersbach	59,1864 %	432.150,00 EUR
Stadt Hückeswagen	0,3424 %	2.500 EUR
Oberbergischer Kreis	3,5061 %	25.600 EUR
Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg	0,3561 %	2.600 EUR
Bremicker Elektrotechnik GmbH	0,3561 %	2.600 EUR
Lothar Bühne	0,3561 %	2.600 EUR
Clemens Immobilien GmbH & Co. KG	0,7053 %	5.150 EUR
Cramer & Herling OHG	0,3561 %	2.600 EUR
Stadt Radevormwald	0,3561 %	2.600 EUR
Deutsche Bank AG	1,0546 %	7.700 EUR
Technische Hochschule Köln	0,3561 %	2.600 EUR
FERCHAU Engineering GmbH	0,3561 %	2.600 EUR
AggerEnergie GmbH	1,7531 %	12.800 EUR
AggerEnergie GmbH	1,7531 %	12.800 EUR

Gummi Berger Hans Berger GmbH & Co. KG	0,7053 %	5.150 EUR
Steinmüller Bildungszentrum gGmbH	0,7053 %	5.150 EUR
Steinmüller Bildungszentrum gGmbH	1,7531 %	12.800 EUR
Otto Kind GmbH & Co. KG	0,7053 %	5.150 EUR
Aptiv Services Deutschlang GmbH	0,7053 %	5.150 EUR
Michael Metgenberg	0,3561 %	2.600 EUR
Svenja Heidbüchel, geb. Braunschweig	0,7053 %	5.150 EUR
Silke Braunschweig (in Erbengemeinschaft)		
Rothstein Immobilienverwaltungs GmbH	0,7053 %	5.150 EUR
Sparkasse Gummersbach	7,0054 %	51.150 EUR
Dhpg Dr. Harzem & Partner mbB WPG-STBG	0,3561 %	2.600 EUR
Dhpg Dr. Harzem & Partner mbB WPG-STBG	0,3561 %	2.600 EUR
Prof. Dr. Friedrich Wilke	0,3561 %	2.600 EUR
Volksbank Oberberg eG	0,7053 %	5.150 EUR
Lenneper GmbH & Co. KG	0,3561 %	2.600 EUR
Kreissparkasse Köln	7,0054 %	51.150 EUR
Stadt Bergneustadt	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Engelskirchen	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Lindlar	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Marienheide	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Morsbach	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Reichshof	0,3561 %	2.600 EUR
Stadt Waldbröl	0,3561 %	2.600 EUR
Stadt Wiehl	0,3561 %	2.600 EUR
WEG Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,3561 %	2.600 EUR
Aggerverband	0,7053 %	5.150 EUR
BEW Bergische Energie- und Wasser-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1,0546 %	7.700 EUR
Advisio Treuhand & Revision Gummersbach GmbH & Co. KG WPG-STBG	0,3561 %	2.600 EUR
Sparkasse Gummersbach	7,053 %	5.150 EUR
Gemeinde Nümbrecht	0,6985 %	5.100 EUR

Beteiligung der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht eine stille Beteiligung seitens der Sparkasse Gummersbach in Höhe von 255.645,95 €.

Gewinnverwendung gemäß Gesellschafter-Vertrag:

- (1) In den Jahresabschlüssen festgestellte Gewinne können die Stadt Gummersbach und der Oberbergische Kreis und die beteiligten Städte/ Gemeinden/ kommunale Unternehmen im Verhältnis und bis zur Höhe der von ihnen jeweils ausgeglichenen Verluste der letzten fünf Jahre beanspruchen.
- (2) Die Industrie- und Handelskammer zu Köln ist am Gewinn nicht beteiligt.

Verlustausgleich gemäß Gesellschafter-Vertrag:

- (1) Soweit aus dem Betrieb der Gesellschaft Jahresfehlbeträge entstehen, sind diese vorrangig durch die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen auszugleichen.

- (2) Soweit ein solcher Ausgleich nicht möglich ist, sind die Stadt Gummersbach, der Oberbergische Kreis, sowie die Stadt Bergneustadt, die Stadt Waldbröl, die Stadt Wiehl, die Gemeinde Engelskirchen, die Gemeinde Lindlar, die Gemeinde Marienheide, die Gemeinde Morsbach, die Gemeinde Reichshof und die WEG-Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. in diesem Gesellschaftsvertrag „Städte/ Gemeinden/ kommunale Unternehmen“ genannt – während der Dauer ihrer Beteiligung an der Gesellschaft verpflichtet, Verluste nach folgender Berechnungsmethode auszugleichen:

Jahresfehlbetrag ./.. im Geschäftsjahr vorgenommene Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (§ 275 Abs. 2 Nr. 7 a HGB) + im Geschäftsjahr erfolgte Tilgungen auf langfristige Darlehen, die zur Finanzierung von Anlagevermögen aufgenommen wurden oder werden.

- (3) Die Verpflichtung zur Verlustabdeckung nach Abs. 2 ist auf insgesamt EUR 204.516,75 jährlich beschränkt.

Im Innenverhältnis erfolgt die Verlustabdeckung zwischen der Stadt Gummersbach, dem Oberbergischen Kreis, den Städten/ Gemeinden/ kommunalen Unternehmen insgesamt im Verhältnis 5:1:1 und innerhalb der zuletzt genannten Gruppe zu gleichen Teilen.

Die Summe der jährlichen Verlustabdeckung nach Absatz 2 darf somit für die Stadt Gummersbach EUR 146.083,39, für den Oberbergischen Kreis EUR 29.216,68 sowie für jede(s) der Städte/ Gemeinden/ kommunale Unternehmen EUR 3.246,30 nicht übersteigen.

Die nicht genannten Gesellschafter sind nicht zur Verlustabdeckung verpflichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 27.10.2021 wurde eine Verlustabdeckung wie folgt beschlossen:

<i>Jahresfehlbetrag lt. Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>28.379,57 €</i>
<i>./.. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</i>	<i>- 41.956,53 €</i>
<i>+ im Geschäftsjahr erfolgte Tilgungen auf langfristige Darlehen, die zur Finanzierung von Anlagevermögen aufgenommen wurden</i>	<i><u>22.748,85 €</u></i>
 <i>Forderung aus Verlustübernahme</i>	 <i><u>9.171,89 €</u></i>

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.267	1.288	-21	Eigenkapital	880	899	-19
Umlaufvermögen	236	195	41	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	90	58	32
				Verbindlichkeiten	531	525	6
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	3	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	5	4	1
Bilanzsumme	1.505	1.486	19	Bilanzsumme	1.506	1.486	20

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	453	438	15
2. sonstige betriebliche Erträge	10	24	-14
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	257	251	6
5. Abschreibungen	42	38	4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	169	149	20
7. Finanzergebnis	9	9	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-14	-15	1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-19	1	-20

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	58,5	60,5	
Eigenkapitalrentabilität			
Anlagendeckungsgrad 2	105,7		
Verschuldungsgrad	52,27	50,43	
Umsatzrentabilität	-4,24	0,14	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Seit Gründung der GTC GmbH bis zum 31.12.2020 wurden insgesamt 190 Unternehmen angesiedelt. In diesem Zeitraum sind 778 direkte Arbeitsplätze entstanden. Per 31.12.2020 waren 39 Unternehmen mit 127 Arbeitsplätzen im GTC angesiedelt, dies entspricht einem Faktor von 3,3 Arbeitnehmern pro Unternehmen. Der Belegungsstand lag am Stichtag bei 97,6 % im Jahresdurchschnitt bei 93 %.

Die Erlöse aus reinen Mieten belaufen sich auf 402 T€, dies sind 89 % der Umsatzerlöse ohne sonstige betriebliche Erträge. Diese Zahlen sind zum Vorjahresvergleich um 2,8 % gestiegen. Die Umsatzerlöse stiegen um 3,4 % (14,8 T€), gesamt gesehen stiegen die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 1,7 T€ was 0,37 % zum Vorjahreswert entspricht.

Die Kosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 30,7 T€ was 6,9 % zum Vorjahreswert entspricht. In Summe ergibt sich hieraus eine Ergebnisreduktion nach Steuern (aber ohne sonstige Steuern) von 29 T€. Liquidität war zu jedem Zeitpunkt in 2020 in ausreichendem Umfang vorhanden. Ein Verlustausgleich für 2020 in Höhe von 9,2 T€ wird in Anspruch genommen.

Die Bilanzsumme erhöht sich in 2020 um 19,6 T€ auf 1.505 T€.

Die Vermögenssituation ist bei einer Eigenkapitalquote von 58,4 % geordnet.

Die Gesellschafterversammlung der GTC GmbH hat in der Sitzung vom 27.10.2021 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 abschließend mit einer Bilanzsumme von 1.505.167,00 € und einem Jahresfehlbetrag lt. Handelsbilanz von 28.379,57 € festgestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Susanne Roll

Aufsichtsrat

Frank Helmenstein, Bürgermeister (Vorsitzender)

Michael Sallmann

Frank Grebe

Benjamin Stamm

Jakob Löwen

Uwe Cujai

Frank Röttger

Vertretung

Raoul Halding-Hoppenheit

Peter Lüdorf

Benno Wendeler

Axel Blüm

Dirk Helmenstein

Klaus Grootens

Prof. Dr. Lothar Scheuer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.8 Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH

Anschrift	Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH Brückenstraße 4 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 6 00 40
Gründungsjahr	29. Dezember 1953
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 14. Februar 2017

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital		1.500.000,00 EUR
Stadt Gummersbach	57,71 %	865.714,00 EUR
Sparkasse Gummersbach	21,69 %	325.345,00 EUR
versch. Kleinanteillinhaber	8,39 %	125.799,00 EUR
Provinzial Rheinland Versicherung AG Düsseldorf	7,34 %	110.042,00 EUR
Gummersbach Wohnungsbau GmbH	4,87 %	73.100,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist mit 9,09 % an der KP BAG Immobilien GmbH & Co. KG, Gummersbach beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, wird es im Jahr 2020 eine Gewinnausschüttung für die Stadt geben, deren Höhe noch nicht abschließend festgestellt wurde.

Gemäß des Gesellschaftsvertrages ist aus dem Jahresüberschuss abzüglich eines Verlustvortrages bei Aufstellung der Bilanz eine Rücklage zu bilden. In diese sind mindestens 10 % des Jahresergebnisses einzustellen, bis die Hälfte des Stammkapitals erreicht oder wieder erreicht ist. Diese Rücklage darf nur wie eine gesetzliche Rücklage des Aktienrechts verwandt werden. § 150 Abs. 3 und 4 AktG gelten entsprechend.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses bilden die Geschäftsführer eine Bauerneuerungsrücklage. Außerdem können andere Gewinnrücklagen gebildet werden. Über die Einstellung in und die Entnahme aus den Rücklagen beschließt der Aufsichtsrat nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit den Geschäftsführern.

Der Bilanzgewinn kann unter den Gesellschaftern als Gewinnanteil verteilt werden. Der Bilanzgewinn kann zur Bildung von anderen Gewinnrücklagen verwandt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen, so hat die Gesellschafterversammlung über die Verlustdeckung zu beschließen, insbesondere darüber, ob und in welchem Umfang die Rücklage heranzuziehen ist oder die Herabsetzung des Stammkapitals erfolgen soll.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.732	20.586	+146	Eigenkapital	13.513	12.936	+577
Umlaufvermögen	10.649	11.107	-458	Sonderposten			
				Rückstellungen	89	609	-520
				Verbindlichkeiten	17.779	18.149	-370
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,47	0,48	-0,01	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	31.381	31.694	-313	Bilanzsumme	31.382	31.694	-313

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.544	10.201	-5.657
2. sonstige betriebliche Erträge	228	43	+185
3. Materialaufwand	1.669	2.754	-1.085
4. Personalaufwand	919	881	+38
5. Abschreibungen	564	521	+43
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	253	207	-46
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.303	2.795	-1.492
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	4.735	4.157	+578

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	43,1	40,8	+2,3
Eigenkapitalrentabilität	8,8	20,8	-12
Anlagendeckungsgrad 2	151,2	154,0	-2,8
Verschuldungsgrad	132,2	145,0	-12,8
Umsatzrentabilität	104,2	40,8	+63,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren neben der Geschäftsführung 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 15) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Covid-19-Pandemie hat im Berichtsjahr nur in einem geringfügigen Maße wirtschaftlich negative Auswirkungen. Hinsichtlich einer durch die Pandemie bedingten neuen Arbeitsorganisation und der Verpflichtung als Arbeitgeber Home-Office einführen zu müssen, bestanden zu anfangs nicht unerhebliche Schwierigkeiten dies umzusetzen, da einerseits digital basierte Arbeitsstrukturen nicht in einem ausreichenden Maße vorhanden sind und andererseits die auf Arbeitsleistung basierten Vorgänge auch zwingend eine persönliche Anwesenheit nach wie vor erforderlich macht. Letzteres gilt insbesondere für den Service- und Baubetreuungsbereich.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Jahresüberschuss 2020 von 1.903 T€ um 944 T€ auf 959 T€.

Gegenüber der Planung, im Wirtschaftsplan II für 2020 waren 696 T€ prognostiziert, konnte erfreulicherweise ein deutlich höherer Jahresüberschuss erzielt werden. Dieses Ergebnis ermöglicht auch weiterhin eine Gewinnausschüttung, über deren Höhe die Gesellschafter noch beschließen müssen.

Bestandsgefährdende Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnten, sind trotz der durch die Pandemie bedingten Folgen nicht erkennbar. Allerdings können unvorhersehbare externe Faktoren auch die Wohnungswirtschaft erheblich beeinflussen. Insbesondere sind für die Zukunft politische Entscheidungen ebenso bedeutsam wie die auch sozioökonomische Rahmenbedingungen sein könnten. Der anhaltende Bauboom im Wohnungssektor wird mittelfristig voraussichtlich zu einem Überangebot an Wohnungen führen. Für die kommenden Jahre kann jedoch weiterhin von einer entspannten Vermietungssituation ausgegangen werden.

Die Gesellschaft führt ihr Engagement in der Baubetreuung weiter fort. Weitere Baubetreuungstätigkeiten können auch für 2021 erwartet werden.

Im Bereich des Bestandsmanagements soll es nun erst mittelfristig zu weiteren Arrondierungskäufen oder Neubautätigkeiten kommen, um zukünftig eine bessere Verwaltungsauslastung und Leistungssteigerung in eine Kennzahlenverbesserung umsetzen zu können. Aber auch Verkäufe des Anlagevermögens müssen dort erfolgen, wo der laufende Aufwand höher ist als der unternehmerische Ertrag. Die Ertragskomponente ist neben der positiven Qualitätsanalyse im Einzelfall entscheidungsrelevant. Insbesondere soll hierbei das barrierefreie Bauen in zentralen Lagen im Mittelpunkt stehen.

Die sich aus positiven Ertragslagen heraus ergebenden Liquiditätszuflüsse können auch zukünftig unter Beachtung einer ausreichend hoch verbleibenden Liquidität zur verstärkten Tilgung von Darlehen herangezogen werden. Die Fokussierung auf eine Optimierung der Darlehensstrukturen des Unternehmens kann weitere positive Effekte bewirken.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Volker Müller, Dipl. Ingenieur, TH

Aufsichtsrat

Frank Helmenstein, Bürgermeister, Stadt Gummersbach – Vorsitzender

Frank Grebe, Sparkassendirektor

Dennis Raddatz, Gebietsdirektor Berg. Land

Dirk Steinbach, Sparkassendirektor

Frank Röttger, Direktor

Dr. Max-Ferdinand Krawinkel

Karl-Otto Schiwiek, Stadtverordneter

Andreas Dissmann, Stadtverordneter

Reinhard Elschner, Stadtverordneter

Axel Blüm, Stadtverordneter

Jörg Jansen, Stadtverordneter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.9 Klinikum Oberberg GmbH

Anschrift	Klinikum Oberberg GmbH Wilhelm-Breckow-Allee 20 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 17 0
Gründungsjahr	01.01.2008
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2004, zuletzt geändert durch Beschluss vom 24.06.2008

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der durch den Betrieb des Krankenhauses Klinikum Oberberg an den Standorten Gummersbach, Waldbröl und Marienheide sowie durch die Tochtergesellschaften verwirklicht wird.

Das Klinikum Oberberg verfügt an den Standorten Gummersbach, Waldbröl und Marienheide gemäß Feststellungsbescheid vom 23.10.2017 über insgesamt 969 Planbetten und 65 tagesklinische Plätze. Zur Förderung der Berufsbildung und Erziehung im Bereich des Gesundheitswesens wird am Standort Gummersbach eine Krankenpflegeschule mit 225 Ausbildungsplätzen betrieben. Neben den Ausbildungsplätzen in der Gesundheits- und Krankenpflege stehen seit 2018 auch 25 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz zur Verfügung. Die Schule hält außerdem 40 Ausbildungsplätze für die Ausbildung zum operationstechnischen Assistenten (OAT) vor. Eine Vielzahl von Weiterbildungsangeboten (Case-Management, Praxisanleiter, Intensivpflege- und Anästhesie) runden das Angebot ab.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Klinikum Oberberg Konzern ist nicht gewinnorientiert und verfolgt hauptsächlich den als gemeinnützig anerkannten und damit steuerbegünstigte Zweck der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Verwirklicht wird dieser Zweck im Wesentlichen durch den Betrieb der Krankenhäuser, Fachkliniken, einem Rehabilitationszentrum und medizinischen Versorgungszentren.

Ziel des Krankenhausbetriebs ist eine hochwertige am individuellen Patientenwohl orientierte medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Oberbergischer Kreis	47,85 %
Landschaftsverband Rheinland	28,00 %
Stadt Gummersbach	22,00 %
Stadt Waldbröl	1,25 %
Stadt Wiehl	0,90 %

Beteiligungen der Gesellschaft

Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH	93,73 %
Über Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH	
PSK Psychosomatische Klinik Bergisches Land gemeinnützige GmbH	100 %
RPP Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mit beschränkter Haftung	100 %

GKD Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mit beschränkter Haftung	100 %
MVZ Oberberg GmbH	100 %
WRS gemeinnützige Service GmbH	35 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2020 keine weiteren wirtschaftlichen Verflechtungen. Es kam weder zu einer Gewinnausschüttung, noch zu einer Verlustübernahme.

Nach § 18 Abs. 1 der Satzung der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH und der Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH vom 24. Juni 2008 werden die gemäß § 17 der Satzung geprüften Jahresaufwendungen des Konzerns, soweit sie nicht durch einrichtungsbezogene Erträge gedeckt sind, maximal bis zu einer Höhe von 20 Mio. EUR der einzelnen Gesellschaft wie folgt gedeckt:

- Der Landschaftsverband Rheinland trägt die Verluste, die durch den Betrieb der psychiatrischen Betten sowie der psychiatrischen Ambulanz verursacht werden, unabhängig vom Konzernergebnis. Die Abgrenzung dieser Verluste von denen des somatischen Bereichs erfolgt durch eine geprüfte Kosten- und Leistungsrechnung.
- Die danach verbleibenden Verluste bezogen auf das Krankenhaus Gummersbach (somatischer Bereich) werden unabhängig vom Konzernergebnis vom Oberbergischen Kreis und der Stadt Gummersbach im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander getragen.

Ferner werden gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung die Investitionskosten, die nicht in die öffentliche Förderung einbezogen werden, und welche für den somatischen Bereich des Kreiskrankenhauses Gummersbach aufgewendet wurden, ebenfalls durch den Oberbergischen Kreis und die Stadt Gummersbach im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander getragen.

Diese Zuschüsse sind an die Holding zu zahlen, wenn nicht entsprechende Gewinnrücklagen in der Einrichtung zur Verfügung stehen. Die Geschäftsführung der Holding verwendet die erhaltenen Zuschüsse zur Abdeckung der Verluste der betreffenden Einrichtung.

Bei Auflösung der Gesellschaft dürfen die Gesellschafter nach § 21 Abs. 1 der Satzung nicht mehr als ihre eingezahlten Stammeinlagen und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten. Abs. 2 besagt, dass das bei der Auflösung der Gesellschaft oder beim Wegfall ihres bisherigen Zwecks vorhandene Vermögen unter den Gesellschaftern nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt wird. Soweit das Vermögen die eingezahlten Stammeinlagen der Gesellschafter zuzüglich der in Abs. 1 genannten Werte übersteigt, fällt es an die Gesellschafter entsprechend ihrem Anteil an den Stammeinlagen zurück, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	88.641	91.306	-2.665	Eigenkapital	33.879	22.970	+10.909
Umlaufvermögen	71.447	43.499	+27.948	Sonderposten	48.166	49.317	-1.151

				Rückstellungen	15.125	11.757	+3.368
				Verbindlichkeiten	63.233	50.931	+12.302
Aktive Rechnungsabgrenzung	346	243	+103	Passive Rechnungsabgrenzung	31	73	-42
Bilanzsumme	160.434	135.048	+25.389	Bilanzsumme	160.434	135.048	+25.389

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	205.168	193.708	+11.460
2. sonstige betriebliche Erträge	23.629	17.088	+6.541
3. Materialaufwand	43.635	41.707	+1.928
4. Personalaufwand	134.062	132.377	+1.685
5. Abschreibungen	7.760	7.998	-238
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	32.963	28.354	
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	11.256	86	+11.170
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	10.909	1.537	9.372

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,1	17	+4,1
Eigenkapitalrentabilität	32,2	6,7	+25,5
Anlagendeckungsgrad 2	181	147,9	+33,1
Verschuldungsgrad	373,5	487,9	114,4
Umsatzrentabilität	5	0,7	+4,3

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 2.744 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2.829) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Lagebericht 2019 wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein Konzernjahresüberschuss von rd. 2.150,0 T€ prognostiziert. Das geplante Ergebnis wurde mit einem Konzernjahresüberschuss in 2020 in Höhe von 10.909,2 T€ übertroffen.

Die geplanten Leistungsmengen wurden sowohl in den somatischen als auch in den psychiatrischen Disziplinen verfehlt. Der Grund liegt insbesondere in der Freihaltung von Betten für die Versorgung von Covid-19-Patienten aber auch in der Zurückhaltung vieler Patienten vor dem Gehen ins Krankenhaus, in der Sorge, sich dort mit Covid-19 zu infizieren. Das geplante Betriebsergebnis konnte dennoch deutlich übertroffen werden, da Einnahmeausfälle mit Hilfe der Covid19-Krankenhausentlastungsgesetzes kompensiert werden konnten. Die Umsatzerlöse sind um 13.462,9 T€ auf 196.254,9 T€ gestiegen. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Freihaltepauschale zurückzuführen. Weiterhin beeinflussten die temporäre Erhöhung des Pflegeentgeltwertes und Zuschläge für Mehrkosten für persönliche Schutzausrüstungen die Höhe der Umsatzerlöse. Zu dem über Plan liegenden Jahresüberschuss trugen die positive Bestandsveränderung der Jahresüberlieger, die Umstellung der Finanzierungssystematik im Zuge der generalistischen Pflegeausbildung sowie gestiegene Lohnkostenzuschüsse bei.

Von insgesamt 2.084 geplanten Stellen, konnten 1.886 besetzt werden. Der tatsächliche Personalaufwand liegt trotz vakanter Stellen 495 T€ über dem geplanten Personalaufwand und beträgt 134.062,2 T€. Wesentlicher Grund für den Anstieg über den geplanten Wert sind zugeführte Personalrückstellungen (+ 1.311,5 T€).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um +1.202,5 T€ auf nunmehr 42.832,7 T€ (Vorjahr: 41.630,2 T€) angestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere durch gestiegene Aufwendungen für Schutzmaterialien und –maßnahmen sowie verschärfte Hygienerichtlinien und Teststrategien im Zuge des Pandemiegeschehens bedingt. Demgegenüber stehen leistungsadaptierte Einsparungen in den Bereichen der fallvariablen Materialaufwendungen, der innerbetrieblichen Leistungsgestellung sowie den Energiekosten als Teil der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Der Liquiditätsstand im Konzern ist stabil, war stets ausreichend und gesichert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Sascha Klein, Geschäftsführer der Klinikum Oberberg GmbH

Herr Magnus Kriesten, Geschäftsführer der Klinikum Oberberg GmbH

Aufsichtsrat

Für den Oberbergischen Kreis

Jochen Hagt, Landrat

Ina Albowitz-Freytag, Werbekauffrau

Wolfgang Brelöhr, Sozialversicherungsfachangestellter, Leiter Servicezentrum

Tim Bubbenzer, kfm. Angestellter / Personalabteilung, bis 05.11.2020

Dr. med. Ralph Krolewski, Arzt

Klaus Jehnes, Bankdirektor, bis 05.11.2020

Jürgen Marquardt, Selbstständig, 1.stellv. Bürgermeister, bis 05.11.2020

Heidrun Schmeis-Noack, Sekretärin

Marc Becker, Vertriebsleiter, ab 05.11.2020

Gisa Hauschildt, Rentnerin, ab 05.11.2020

Pascal Ullrich, Beamter, ab 05.11.2020

Für den Landschaftsverband Rheinland

Ulrike Lubek, Landesdirektorin / Juristin

Peter Kiehlmann, Verwaltungsangestellter

Jürgen Kleine, Geschäftsführer

Ursula Mahler, Hausfrau / 2. Stellv. Landrätin

Ilona Schäfer, Angestellte / med. techn. Assistentin

Michael Stefer, Polizeibeamter

Für die Stadt Gummersbach

Raoul Halding-Hoppenheit, Stadtkämmerer und Beigeordneter

Helga Auerwald, Kauffrau, bis 02.11.2020

Ute Fritz-Schäfer, Diplom-Anglistin

Karl-Otto Schiwiek, Pensionär

Marion Fuhr, Kfm. Angestellte, an 02.11.2020

Für die Stadt Wiehl

Larissa Gebser, Unternehmerin, bis 02.11.2020

Moritz Müller, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Für die Stadt Waldbröl

Jennifer Helzer, Studentin

Arbeitnehmervertreter

Edgar Liedhegener, Betriebsrats-Vorsitzender / Krankenpfleger

Stefan Marzari, Betriebsrats-Vorsitzender / Intensivkrankenpfleger

Ulrike Steinert-Dietrich, stellv. Betriebsratsvorsitzende / Fachreferentin Arbeitsecht, bis 29.10.2020

Dr. Nicole Weber, Ärztin

Henning Ewert, Physiotherapeut, ab 29.10.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 25 Mitgliedern 11 Frauen an (Frauenanteil: 44 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.10 Kult GM AÖR

Anschrift	Kult GM AÖR Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 87 1542
Gründungsjahr	2011
Satzung	Es gilt die Satzung vom 30. November 2017

Zweck der Beteiligung

Zweck der Kult GM AÖR ist die Herrichtung und der Betrieb der Halle 32/Steinmüllergelände als Kultur- und Veranstaltungszentrum. Durch die dauerhafte Erhaltung der Halle 32 soll zukünftig der Ausbau eines attraktiven Umfeldes im Fokus stehen. Die angedachten Nutzungsmöglichkeiten variieren hier von Seminaren, Begegnungen und Präsentationen, bis zur Schaffung eines kulturellen Angebotes. Die Halle 32 steht neben öffentlichen oder repräsentativen Veranstaltungen auch für private Feierlichkeiten zur Verfügung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit dem Betrieb der Halle 32 ist eine attraktive Kultur- und Veranstaltungslandschaft in Gummersbach geschaffen worden, die für die Bevölkerung als Mittelpunkt für Kultur, Begegnung und Kommunikation wirkt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	1.000.000,00 EUR
Stadt Gummersbach	1.000.000,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Gummersbach in der Rechtsform einer rechtfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW). Das Stammkapital beträgt 1.000.000 EUR und wurde vollständig von der Stadt Gummersbach eingebracht. Darüber hinaus trägt die Stadt Gummersbach das wirtschaftliche Risiko in Form der Übernahme der Verlustabdeckung der KultGM AÖR.

Der im Jahr 2020 entstandene Jahresfehlbetrag von 820 T€ wird durch die Stadt Gummersbach ausgeglichen.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4.696	4.972	-276	Eigenkapital	257	345	-88
Umlaufvermögen	609	680	-71	Sonderposten	3.350	3.561	-211
				Rückstellungen	90	21	+69
				Verbindlichkeiten	1.586	1.694	-108
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	24	-19	Passive Rechnungsabgrenzung	27	55	-28
Bilanzsumme	5.310	5.676	-366	Bilanzsumme	5.310	5.676	-366

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	256	693	-437
2. sonstige betriebliche Erträge	386	233	+153
3. Materialaufwand	380	609	-229
4. Personalaufwand	246	241	+5
5. Abschreibungen	380	373	+7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	441	419	-89
7. Finanzergebnis	-814	-725	-89
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-814	-725	-89
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-819	-731	-88

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	4,8	6,1	-1,3
Eigenkapitalrentabilität	318,7	211,9	+106,8
Anlagendeckungsgrad 2	113,1	114,2	-1,1
Verschuldungsgrad	1.966,7	1.545,2	+421,5
Umsatzrentabilität	319,9	249,5	+70,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren zwischen 6 und 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig. Bei den geringfügig Beschäftigten ist eine unterjährige Fluktuation gegeben. Ein Pool von rund 15-20 Personen wird vorgehalten.

Geschäftsentwicklung

Mit Schreiben vom 13. März 2020 hat der Bürgermeister der Stadt Gummersbach durch eine Ordnungsverfügung die Schließung der Veranstaltungsstätte Halle 32 des Kulturbetriebes der Stadt Gummersbach AÖR bis zum 19. April 2020 mitgeteilt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Halle 32

zunächst grundsätzlich bis zum 26. Juni 2020 geschlossen wurde. Zahlreiche Veranstaltungen wurden abgesagt oder verschoben auf spätere Zeitpunkte. Im Juni/Juli haben einige sog. „privilegierte Veranstaltungen“, die im Rahmen des § 11 Abs. 5 Nr. 1 Coronaschutzverordnung möglich waren, stattgefunden. Im Sommer bis Ende Oktober war die Halle 32 wieder geöffnet, sodass vereinzelte Veranstaltungen stattfinden konnten. Ab dem 02. November 2020 war erneut ein Veranstaltungsbetrieb aufgrund geltender rechtlicher Vorschriften bis Jahresende - und darüber hinaus - unzulässig. Stattfinden konnten nur wiederum sog. „privilegierte Veranstaltungen“.

Insgesamt betrachtet hat die pandemische Lage die Aktivitäten in der Halle 32 - bis auf wenige Veranstaltungen im Vergleich zu den Vorjahren - im Wirtschaftsjahr 2020 praktisch zum Erliegen gebracht.

KultGM hat über verschiedene Förderprogramme Unterstützung erhalten:

NEUSTART: Sofortprogramm für coronabedingte Investitionen in Kultureinrichtungen	11.541,00 €
Novemberhilfe als außerordentliche Wirtschaftshilfe der Bundesregierung	63.670,46 €
Dezemberhilfe als außerordentliche Wirtschaftshilfe der Bundesregierung	75.314,01€
NEUSTART KULTUR „Theater in Bewegung“	3.907,50 €

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2019 den Wirtschaftsplan 2020 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 810.000 EUR beschlossen.

Das Jahresergebnis von – 819.589,18 EUR überschreitet um rund 9.600 EUR den Wirtschaftsplan 2020 laut Vorlage in der 25. Verwaltungsratssitzung vom 10. Oktober 2019.

Erfahrungswerte für den Wirtschaftsplan der künftigen Jahre, insbesondere für die „Bühne 32“ werden erst nach Abschluss von weiteren mehreren Wirtschaftsjahren vorliegen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Herr Frank Helmenstein, Bürgermeister der Stadt Gummersbach

ordentliche Mitglieder:

Frau Stv. Bärbel Frackenhohl-Hunscher, pensionierte Lehrerin

Herr Stv. Rainer Sülzer, pensionierter Lehrer

Frau Stv. Anne Walk, Verwaltungsfachangestellte

Frau Stv. Ute Fritz-Schäfer, Dipl. Anglistin

Herr Stv. Sven Lichtmann, Doktorand

Herr Stv. Oliver Kolken, staatl. geprüfter Maschinenbautechniker

Herr Stv. Konrad Gerards, Rentner

Frau Stv. Ursula Anton, Lehrerin

stellvertretende Mitglieder:

Herr Stv. Jörg Jansen, Polizeibeamter

Herr Stv. Uwe Schneevogt, Versicherungsagent

Herr AM. Markus Pollmann, Beamter

Frau Stv. Claudia Stevenson, selbstständige Kauffrau

Herr Stv. Thorsten Konzelmann, Dipl. Verwaltungswirt

Frau Stv. Marion Fuhr, Groß- und Außenhandelskauffrau

Herr Stv. Hartmut Steinmetz, Betreuer

Herr Stv. Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt

Beratendes Mitglied:

Herr Raoul Halding- Hoppenheit, 1. Beigeordneter und Kämmerer

Stellvertretendes beratendes Mitglied:

Frau Katharina Klein, Fachbereichsleiterin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 36,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.11 Oberbergische Aufbau GmbH

Anschrift	Oberbergische Aufbau GmbH Moltkestraße 34 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 8 86 100 + 8 86 101
Gründungsjahr	1963
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag vom 08. Januar 1963 wurde zuletzt am 15.08.2017 geändert

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft verfolgt die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Sie umfasst die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlungsplanung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft umfassen insbesondere:

1. Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur
2. Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen
3. Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
4. Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie Förderung überbetrieblicher Kooperationen
5. Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen
6. Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde
7. Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
8. Förderung des Fremdenverkehrs durch Werbung für die Region.

Die Gesellschaft kann auch vermittelnd im Auftrage von Gebietskörperschaften tätig werden, indem sie deren Grundstücke der gewerblichen Verwertung durch Anwerbung und Ansiedlung geeigneter Betriebe zuführt. Die Gesellschaft kann ebenso von privaten Grundstückseigentümern und für deren Rechnung die Verwertung solcher Grundstücke übernehmen und betreiben, wenn anders die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht oder nur mit erheblich höheren Kosten zu erreichen ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuschüsse entgegenzunehmen oder Darlehen aufzunehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 630.100,00 EUR und ist voll eingezahlt.

Stammkapital		630.100,00 EUR
Oberbergischer Kreis	38,57 %	243.000,00 EUR
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	18,84 %	118.700,00 EUR
Sparkasse Gummersbach	13,65 %	86.000,00 EUR
Volksbank Oberberg eG	7,32 %	46.100,00 EUR
Stadt Gummersbach	4,06 %	25.600,00 EUR
14 versch. Gesellschafter zu je unter 4 %	19,59 %	110.700,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2020 keine weiteren wirtschaftlichen Verflechtungen. Seitens der Stadt Gummersbach ist weder eine Verlustübernahme zu leisten, noch kommt es zu einer Gewinnausschüttung.

Bei Auflösung der Gesellschaft oder beim Ausscheiden von Gesellschaftern dürfen die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Stammeinlagen zurückerhalten. Das bei der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks vorhandene Vermögen wird unter die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt. Soweit das Vermögen die eingezahlten Stammeinlagen der Gesellschafter übersteigt, fällt es an den Oberbergischen Kreis, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3	4	-1	Eigenkapital	1.838	1.949	-111
Umlaufvermögen	2.198	2.419	-221	Sonderposten			
				Rückstellungen	125	157	-32
				Verbindlichkeiten	238	317	-79
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	2.201	2.423	-222	Bilanzsumme	2.201	2.423	-222

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	294	472	-178
2. sonstige betriebliche Erträge	57	51	+6
3. Materialaufwand	162	688	-526
4. Personalaufwand	182	206	-24
5. Abschreibungen	1	1	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	125	147	-22
7. Finanzergebnis	-111	-23	-88
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	111	27	-84
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-111	-23	-88

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	83,5	80,4	+3,1
Eigenkapitalrentabilität	-6	-1,2	-4,8

Anlagendeckungsgrad 2	73.366,7	60.575	+12.791,7
Verschuldungsgrad	19,7	24,3	-4,6
Umsatzrentabilität	-37,7	-4,9	-32,8

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Durch die Geschäftsfelderweiterung haben sich im Jahr 2018 neben den bisherigen Feldern der Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten sowie der Wirtschaftsförderung neue Möglichkeiten aufgetan. Die OAG ist bemüht, diese neuen Geschäftsbereiche als Dienstleister für die Kommunen weiter zu entwickeln und zu etablieren.

In 2020 war dies aufgrund der Rahmenbedingungen, die durch die Corona Pandemie gegeben waren, nur eingeschränkt möglich.

Die Geschäftstätigkeit blieb daher hinter den Erwartungen zurück. Es konnte aber ein leicht verbessertes Ergebnis als in der Vorjahresprognose berechnet wurde, erzielt werden.

Wesentliche Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bestehen begründet durch die Vermögens- und Ertragssituation sowie durch das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft nicht. Das Risikomanagement der Gesellschaft obliegt der Geschäftsführung. Bei Änderungen von Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit findet eine Risikoanalyse gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Beratern statt. Risikovermeidung ist erklärtes Ziel der Geschäftsführung.

Finanzielle Risiken werden vermieden, da einerseits Festgeldanlagen bei drei Hausbanken, die auch Gesellschafter sind, erfolgen und angemessene Abschlagszahlungen für zu erbringende Leistungen zeitnah angefordert werden. Unvermeidbare Risiken der Geschäftstätigkeit sind, soweit versicherungstechnisch möglich, auf entsprechende Versicherungen (z.B. Bauherrenhaftpflicht) verlagert.

Chancen bestehen im Wesentlichen durch die im Rahmen der Satzungsänderung eröffneten neuen Geschäftsfelder.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Erster Geschäftsführer: Uwe Cujai ausgeübter Beruf: Leiter Wirtschaftsförderung, OBK
 Weitere Geschäftsführer: Felix Ammann ausgeübter Beruf: Technischer Dezernent OBK

Aufsichtsrat

Jochen Hagt, Landrat, Vorsitzender

Frank Mederlet, Kreistagsmitglied, stellv. Vorsitzender, bis November 2020

Henrik Köstering, Kreistagsmitglied, ab November 2020

Margit Arhus, Kreistagsmitglied

Christoph Schmitz, Kreistagsmitglied, bis November 2020

Thomas Jüngst, Kreistagsmitglied, ab November 2020

Christoph Hastenrath, Kreistagsmitglied

Jürgen Grafflage, Kreistagsmitglied, bis November 2020

Reinhold Müller, Kreistagsmitglied, ab November 2020

Jürgen Hefner, Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH

Benno Wendler, Regionaldirektor Kreisparkasse Köln

Dirk Steinbach, Vorstand Sparkasse Gummersbach

Manfred Schneider, Vorstand Volksbank Oberberg e.G.

Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister Gemeinde Lindlar, bis November 2020

Lutz Freiberg, Ratsmitglied Gemeinde Lindlar, ab November 2020

Maik Adomeit, Baudezernent, Stadt Wiehl, bis November 2020

Bernd Kronenberg, Ratsmitglied, Stadt Waldbröl, bis November 2020.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 5,9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.12 Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG)

Anschrift	OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH Kölner Str. 237 51645 Gummersbach-Niederseßmar Tel. 0 22 61 / 9260-0
Gründungsjahr	1949
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 17. Dezember 2014

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens sind einheitliche Tickettarife und ein abgestimmtes Fahrplanangebot aus einer Hand. Die Umsetzung dieser Ziele in Oberberg und in die angrenzenden Kreise erfolgt heute als eigenständiges Unternehmen im Tarifverbund des Verkehrsverbundes Rhein- Sieg.

Das Unternehmen fördert den Verkehr innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete durch Einrichtung und Betrieb von Kraftomnibuslinien, Linien anderer Verkehrsmittel und Beförderung von Personen im Sinne der Freistellungsverordnung sowie der Betrieb von Gelegenheitsverkehr und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Förderung des Verkehrs innerhalb des Stadtgebietes und umliegender Kommunen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital		4.704.000,00 EUR
Oberbergischer Kreis	50,00 %	2.352.000,00 EUR
Stadt Gummersbach	26,67 %	1.254.400,00 EUR
Stadt Bergneustadt	4,17 %	196.000,00 EUR
Stadt Wiehl	3,47 %	163.200,00 EUR
Stadt Waldbröl	3,33 %	156.800,00 EUR
Gemeinde Reichshof	2,50 %	117.600,00 EUR
Stadt Wipperfürth	1,83 %	86.400,00 EUR
Gemeinde Engelskirchen	16,67 %	78.400,00 EUR
Gemeinde Marienheide	1,67 %	78.400,00 EUR
Gemeinde Morsbach	1,67 %	78.400,00 EUR
Gemeinde Nümbrecht	1,53 %	72.000,00 EUR
Gemeinde Hückeswagen	1,49 %	70.400,00 EUR

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapital	Anteil in Prozent
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	200.000,00 EUR	100,00 %
„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	127.000,00 EUR	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2020 keine weiteren wirtschaftlichen Verflechtungen. Seitens der Stadt Gummersbach ist weder eine Verlustübernahme zu leisten, noch kommt es zu einer Gewinnausschüttung.

Tatsächlich ist zu berücksichtigen, dass entstehende Verlustabdeckungen durch den Oberbergischen Kreis getragen werden, sodass die Stadt Gummersbach entstehende Verlustausgleiche über die Kreisumlage indirekt mitträgt.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9.366	8.367	+999	Eigenkapital	6.984	6.984	
Umlaufvermögen	7.933	8.705	-772	Sonderposten	173	233	-60
				Rückstellungen	7.847	7.141	+706
				Verbindlichkeiten	2.266	2.673	-407
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	13	+1	Passive Rechnungsabgrenzung	43	54	11
Bilanzsumme	17.313	17.085	+228	Bilanzsumme	17.313	17.085	+228

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	26.220	28.752	-2.532
2. sonstige betriebliche Erträge	596	908	-312
3. Materialaufwand	22.870	23.264	-394
4. Personalaufwand	4.682	4.618	+64
5. Abschreibungen	1.112	1.183	-71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.054	4.884	-830
7. Finanzergebnis	-5.321	-3.737	+1.584
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-5.321	-3.737	+1.584
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	40,3	40,9	0,6
Eigenkapitalrentabilität	0	0	
Anlagendeckungsgrad 2	184,8	204,2	-19,4
Verschuldungsgrad	147,9	144,6	+3,3
Umsatzrentabilität	0	0	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 91) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die pandemiebedingten bundesweiten Nachfragerückgänge betreffen auch die OVAG.

Die Einnahmen aus eigenen Verkäufen des VRS-Tarifs sanken 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,93 Mio. Euro bzw. 12 %. Dabei gingen Einnahmen aus frei verkauften Tickets im Bartarif (Einzeltickets, Tagestickets) mit 44 % am stärksten zurück.

Bei Zeitkarten für Erwachsene (Wochenticket, Monatsticket, Abo, JobTecket) gingen die Einnahmen insgesamt um 17 % zurück, wobei die Rückgänge vor allem die frei erworbenen Tickets betreffen, während nur wenige Kündigungen von Abonnenten erfolgten. Es ist davon auszugehen, dass die übliche durchschnittliche Nutzung einer Zeitkarte 2020 deutlich geringer ausfiel, so dass in diesem Segment ein Rückgang der beförderten Personen (Beförderungsfälle) von rund 40 % geschätzt wird.

Die Verkäufe aus Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr (vorrangig Schülertickets) sind gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben, während ein Rückgang der Nutzung dieser Tickets um rund ein Drittel geschätzt wird.

Im freigestellten Schülerverkehr wird ein Nachfragerückgang von rund 40 % geschätzt.

Auf Basis der eigenen Verkäufe und der angenommenen reduzierten Nutzungshäufigkeiten wird die Anzahl der beförderten Fahrgäste bei der OVAG für 2020 auf rund 10 Mio. geschätzt, was einem Rückgang von rund 35 % gegenüber 2019 entspricht.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich schlechter aus. Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme weist einen Fehlbetrag von 5.349.663,90 € aus.

Nach Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch den Oberbergischen Kreis ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €.

Organe und deren Zusammensetzung

Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Geschäftsführer bis zur Kommunalwahl (13.09.2020)

Geschäftsführer

Herr Dipl. Betriebswirt Karl Heinz Schütz, bis 31.03.2020

Frau Dipl. Kauffrau Corinna Güllner, ab 01.04.2020

Aufsichtsrat

Herr Volker Kranenberg, Stadtverordneter, Gummersbach, Vorsitzender

Herr Frank Herhaus, Dezernent, Wiehl, stellv. Vorsitzender

Herr Paul Becker, Arbeitnehmervertreter, Wipperfürth, stellv. Vorsitzender

Herr Maik Adomeit, Beigeordneter Wiehl

Frau Susanne Arhelger, Arbeitnehmervertreterin, Bergneustadt

Frau Jaqueline Chaibi, Arbeitnehmervertreterin, Gummersbach, vom 01.05.2020

Herr Bürgermeister Frank Helmenstein, Gummersbach

Herr Bürgermeister Wilfried Holberg, Bergneustadt

Herr Thorsten Konzelmann, Stadtverordneter, Gummersbach

Herr Jürgen Marquardt, Kreistagsabgeordneter, Gummersbach

Frau Birgit Meckel, Kreistagsabgeordnete, Marienheide

Herr Daniel Moss, Arbeitnehmervertreter, Waldbröl
Herr Kreistagsabgeordneter Helmut Schäfer, Engelskirchen
Herr Michael Stefer, Kreistagsabgeordneter, Wipperfürth
Frau Pia Uhl, Arbeitnehmervertreterin, Nümbrecht

Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Geschäftsführer nach der Kommunalwahl (13.09.2020)

Geschäftsführer

Frau Corinna Güllner

Aufsichtsrat

Herr Volker Kranenberg, Stadtverordneter, Gummersbach, Vorsitzender
Herr Frank Herhaus, Dezernent, Wiehl, stellv. Vorsitzender
Frau Susanne Arhelger, Arbeitnehmervertreterin, Bergneustadt, stellv. Vorsitzende
Herr Dominic Föhlich, Arbeitnehmervertreter, Hückeswagen
Herr Bürgermeister Frank Helmenstein, Gummersbach
Herr Thorsten Konzelmann, Stadtverordneter, Gummersbach
Herr Seven Lichtmann, Stadtverordneter, Gummersbach
Herr Jürgen Marquardt, Kreistagsabgeordneter, Gummersbach
Herr Frank Mederlet, Ratsmitglied, Wipperfürth
Herr Moritz Müller, Kreistagsabgeordneter, Wiehl
Herr Helmut Schäfer, Engelskirchen
Herr Andreas Schöler, Arbeitnehmervertreter, Gummersbach
Herr Wilfried Steinbach, Arbeitnehmervertreter, Wipperfürth
Frau Ricarda Vogel, Arbeitnehmervertreterin, Gummersbach
Herr Martin Wagner, Stadtverordneter, Waldbröl

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten bis zur Kommunalwahl (13.09.2020) von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,7 %).

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten nach der Kommunalwahl (13.09.2020) von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 6,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des

LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.13 Radio Berg GmbH & Co. KG

Anschrift	Radio Berg GmbH & Co. KG Cliev 19 51515 Kürten
Gründungsjahr	09. November 1989
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20.07.1989, zuletzt geändert durch die Gesellschafterversammlung vom 05.08.2004 und Wirkung zum 01.01.2004

Zweck der Beteiligung

Die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben ist Zweck des Unternehmens:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
- der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen sieht ein „Zwei-Säulen-Modell“ für den Lokalfunk in privater Trägerschaft vor. Als Betriebsgesellschaft stellt die Gesellschaft neben der Veranstaltergemeinschaft (Radio Berg e.V.) die zweite Säule des privaten Lokalrundfunks dar. Die rundfunkrechtliche Verantwortung hat entsprechend dem Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen die Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. Sie beschäftigt die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Ein festgelegtes Stammkapital ist bei der Rechtsform der KG nicht vorgesehen, da der Komplementär mit seinem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen haftet. Da es sich bei dem Komplementär aber um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt, ist die Haftung auf das Grundkapital dieser GmbH limitiert. Es handelt sich dabei um 25.000,00 €, den Mindestsatz für eine GmbH nach deutschem Recht. Die Kommanditisten haften bei dieser Konstruktion nur mit ihren Geschäftsanteilen, die sich nach einer mit Datum vom 31. Dezember 1998 von den Gesellschaftern beschlossenen Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Kommanditkapital in Höhe von 1.000.000,00 DM (511.291,88 €) wie folgt zusammensetzen:

Kommanditgesellschaft		511.291,88 EUR
Rundfunk-Holding Rhein-Berg/Oberberg GmbH & Co. KG	75,0 %	383.468,91 EUR
Rheinisch-Bergischer Kreis	12,5 %	63.911,48 EUR
Oberbergischer Kreis	6,3 %	32.211,39 EUR
Stadt Gummersbach	2,1 %	10.737,13 EUR
Stadt Wiehl	2,0 %	10.225,84 EUR
3 Kleinanteilsinhaber mit jeweils unter 2 %	2,1 %	10.737,13 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist mit einem Betrag von 25.564,59 EUR an der persönlich haftenden Komplementär GmbH (Radio Berg GmbH) beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, werden 9.595,75 EUR an Gewinn ausgeschüttet.

Der nach Berücksichtigung aller Kosten verbleibende Gewinn oder Verlust wird entsprechend der Beteiligung am Gesellschaftskapital auf die Gesellschafter verteilt (§ 9 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages vom 20. Juli 1989). Die Stadt Gummersbach hat einen Gesellschaftskapitalanteil von 2,1 %.

Verluste sind auf einem für jeden Gesellschafter geführten Verlustvortragskonto zu verbuchen und dort mit dem Gewinn der folgenden Jahre vorab zu verrechnen. Gemäß § 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter mit der Mehrheit aller vorhandenen Stimmen die Bildung einer unverzinslichen, gesamthänderisch gebundenen offenen Rücklage beschließen, die zur Abdeckung oder Verminderung etwaiger Verluste in den Folgejahren heranzuziehen ist.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	95	97	-2	Eigenkapital	511	511	
Umlaufvermögen	1.456	1.109	+347	Sonderposten			
				Rückstellungen	175	107	+68
				Verbindlichkeiten	869	591	+278
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	4		Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	1.555	1.210	+345	Bilanzsumme	1.555	1.210	+345

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.820	2.304	-484
2. sonstige betriebliche Erträge	15	14	+1
3. Materialaufwand	0,05	0,13	-0,08
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	27	32	-5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.536	1.730	-194
7. Finanzergebnis	207	457	-251
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	249	547	-298
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	207	457	-250

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,9	42,3	-9,4
Eigenkapitalrentabilität	0	0	
Anlagendeckungsgrad 2	1.635,8	1.246,4	+389,4
Verschuldungsgrad	204,1	136,6	+67,5
Umsatzrentabilität	0	0	

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Aushilfslöhne gezahlt. Zum 31. Dezember 2020 waren somit keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig. Die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders werden von der Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Werbemarkt in Deutschland stagniert im Jahr 2020 insgesamt leicht unter Vorjahresniveau. Die Tageszeitungen weisen einen Umsatzverlust von +4,6 % aus. TV-Werbeerlöse sinken zum Vorjahr um 1,8 %. Die Internetwerbeumsätze (Desktop) sinken zum Vorjahr um 3,0 %, im Bereich Mobile steigen sie jedoch um +21,3%. Die Gattung Radio erzielte 2020 bei den Bruttowerbeerlösen einen Umsatzverlust von 2,3 %.

Die Betriebsgesellschaft Radio Berg schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 207 ab und liegt damit um TEUR 250 unter dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse liegen in Summe im Wesentlichen coronabedingt um 21,0 % bzw. TEUR 484 niedriger als in 2019.

Die lokalen und regionalen Werbeerlöse, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden, sanken um TEUR 221 (15,7 %) zum Vorjahr. Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind um TEUR 263 (30,31%) auf TEUR 613 gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 193 (11,2 %) gesunken.

Das für 2020 mit TEUR 223 geplante Ergebnis wird um TEUR 16 leicht verfehlt.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftervertreter

Mitglieder

Dietmar Henkel, Rundfunk-Holding Rhein-Berg/Oberberg
Diego Faßnacht, Rhein.-Berg. Kreis

Klaus Grootens, Oberbergischer Kreis
Karl-Heinz Richter, Stadt Gummersbach
Michael Schell, Stadt Wiehl
Ralf Siepermann, Stadt Bergneustadt
Dr. Georg Ludwig, BGW Lindlar
Dagmar Schmitz, Gemeinde Nümbrecht

Vertreter

wechselnde Vertreter

Geschäftsführer:

Dietmar Henkel, Bankkaufmann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.14 Sparkasse Gummersbach

Anschrift	Sparkasse Gummersbach Hindenburgstr. 4-8 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 310
Gründungsjahr	01. Januar 1853 01. Januar 2019; Vereinigung mit Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 09.11.2018 (mit Wirkung ab 01.01.2019)

Zweck der Beteiligung

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse Gummersbach versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Sparkassen werden nach dem Sparkassengesetz von der jeweiligen Gebietskörperschaft errichtet bzw. aufgelöst. Zwischen diesen Zeitpunkten besitzen sie die Rechtsnatur einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Die einzige Einschränkung stellen in diesem Zusammenhang die Besetzung der Führungsorgane durch die Vertretung des Gewährträgers und damit in Verbindung stehende Aufsichtsrechte über die Sparkasse bzw. die in die Führungsorgane entsandten Personen dar. Die Sparkasse "gehört" also dem Gewährträger. Für die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt haben die beiden Städte einen Zweckverband gebildet, der die Funktion des Gewährträgers ausübt. Mit der Vereinigung sind die Stadt Wiehl und die Gemeinde Nümbrecht in den Zweckverband eingetreten. Alle finanziellen Rechte (Überschussbeteiligung, Auflösungsverträge) und Pflichten (Verlustabdeckungen) sind gemäß der Zweckverbandssatzung auf die Städte/Gemeinde im Verhältnis ihrer amtlich festgestellten Einwohnerzahl zu verteilen. Die "Eigentumsanteile" der Städte/Gemeinde sind also variabel.

Die Stadt Bergneustadt hatte zum 30.06.2020 18.626 Einwohner, die Stadt Gummersbach 50.902 Einwohner. Die Stadt Wiehl hatte zum 31.12.2019 25.111 Einwohner, die Gemeinde Nümbrecht 17.078 Einwohner (aktuellste Zahlen). Bei zusammen 111.717 Einwohnern ergibt sich folgendes Beteiligungsverhältnis zum Jahresende 2019:

Stadt Gummersbach	45,56
Stadt Wiehl	22,48
Stadt Bergneustadt	16,67
Gemeinde Nümbrecht	15,29

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Sparkasse Gummersbach ist am Rheinischen Sparkassen-Zweckverband mit

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnverteilung an die Zweckverbandsmitglieder erfolgt grundsätzlich im Verhältnis der amtlich festgestellten Einwohnerzahlen. Diese zugeteilten Beträge sind von den Mitgliedern für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. In 2020 wurde kein Gewinn ausgeschüttet.

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander ebenfalls im Verhältnis der amtlich festgestellten Einwohnerzahlen.

Die sich im Falle einer Auflösung des Verbandes ergebenden Überschüsse oder Fehlbeträge werden entsprechend dem bereits erläuterten Beteiligungsverhältnis auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	13.889	11.039	+2.850	Eigenkapital	184.238	178.037	+6.201
Umlaufvermögen	2.480.284	2.210.905	+269.379	Sonderposten	1	1	
				Rückstellungen	36.840	33.123	+3.717
				Verbindlichkeiten	2.272.828	2.010.538	+262.290
Aktive Rechnungsabgrenzung	284	256	+28	Passive Rechnungsabgrenzung	550	501	+49
Bilanzsumme	2.494.457	2.222.200	+272.257	Bilanzsumme	2.494.457	2.222.200	+272.257

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zinserträge	41.342	44.265	-2.923
2. Zinsaufwendungen	8.656	10.023	-1.367
3. Laufende Erträge	1.193	1.315	-122
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0
5. Provisionserträge	17.914	17.386	+528
6. Provisionsaufwendungen	1.419	1.847	-428
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.251	1.494	-243
9. Allgemeine Versorgungsaufwendungen	37.614	39.963	-2.349
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	863	966	-103
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.578	3.243	-665
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	260	0	+260

13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	395	-395
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0	0	0
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	33	7	+26
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
17. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.900	4.650	+250
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.444	4.170	+1.274
19. Außerordentliche Erträge	0	0	0
20. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
21. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.127	2.833	+1.294
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	15	21	-6
24. Jahresüberschuss	1.302	1.316	-14
25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
26. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Bilanzgewinn	1.302	1.316	-14

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	7,4	8	-0,6
Eigenkapitalrentabilität	0,70	0,73	-0,03
Anlagendeckungsgrad 2	17.959,9	20.130,4	-2.170,5
Verschuldungsgrad	1.253,9	1.148,2	+105,7
Umsatzrentabilität			

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 342 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6 % ab.

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen infolge der Covid-19 Pandemie und der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse sind geordnet, die wirtschaftliche Situation ist als insgesamt zufriedenstellend einzustufen.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Gummersbach verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken

identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis der internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken im Jahr 2020 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 58,1 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit periodenorientiert gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit ausgehend von der aktuellen Risikosituation zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19 Krise und durch die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage sowie einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die insbesondere durch Adressenausfallrisiken belastet ist. Diesen Risiken begegnet die Sparkasse durch entsprechende Limitsysteme und passenden Risikomanagement-Prozessen. Im Hinblick auf die steigenden Eigenkapitalanforderungen und die Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Konstanz der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19 Krise werden im Einklang mit dem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse Gummersbach ist der grünen Bewertungstufe zugeordnet.

Insgesamt ist die Risikolage auch unter Berücksichtigung der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen zu beurteilen.

Ausblick 2021

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Wettbewerbssituation und der Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere moderate Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 ist in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der zu erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig zu beurteilen.

Aufgrund vorausschauender Finanzplanung ist damit zu rechnen, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend ist auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Covid-19 Krise auf die Geschäftsentwicklung hinzuweisen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Berthhold, Volker, Sparkasse

Bremer, Thomas, Sparkasse

Dannenberg, Andreas, Sparkasse

Frackenpohl-Hunscher, Bärbel, Gummersbach

Gebser, Larissa, Wiehl

Gerards, Konrad, Gummersbach
Gottschlich, Rainer; Nümbrecht
Grube, André, Sparkasse
Hauschildt, Gisa; Nümbrecht
Helmenstein, Frank, Vorsitzender, Gummersbach
Irle, Christoph, Sparkasse
Kämmerer, Detlef, Bergneustadt
Kamp, Wolfgang, Sparkasse
Konzelmann, Thorsten, Gummersbach
Kranenberg, Volker, Gummersbach
Marquardt, Jürgen, Gummersbach
Riegert, Karl-Ludwig; stv. Vorsitzender, Wiehl
Siepermann, Ralf, stv. Vorsitzender, Bergneustadt

Stellvertretende Verwaltungsrat Mitglieder

Fröhlich, Bernd, Sparkasse
Dreßler, Thorsten, Sparkasse
Foik, Christian, Sparkasse
Fritz-Schäfer, Ute, Gummersbach
Seimen, Thomas, Wiehl
Grützmacher, Sabine, Gummersbach
Saynisch, Andreas, Nümbrecht
Mücke, Nicole, Sparkasse
Lang, Markus, Nümbrecht
Jenn, Kristin, Sparkasse
Grütz, Daniel, Bergneustadt
Förster, Rainer, Sparkasse
Auerswald, Helga, Gummersbach
Jansen, Jörg, Gummersbach
Dick, Uwe, Gummersbach
Körber, Jürgen, Wiehl
Schulte, Reinhard, Bergneustadt

Beratende Mitglieder

Thul, Matthias, Bergneustadt
Redenius, Hilko, Nümbrecht
Stücker, Ulrich, Wiehl

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2020 bis 2030 erstellt.

3.4.1.15 Stadtwerke Gummersbach – Bereich Abwasser

Anschrift	Stadtwerke Gummersbach – Bereich Abwasser Fröbelstraße 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 91 07 30
Gründungsjahr	1. Januar 1998
Betriebssatzung	ist gültig in der Fassung vom 10. November 2005, zuletzt geändert durch den V. Nachtrag vom 16. März 2016.

Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Gummersbach sind ein regionaler Versorger und Dienstleister für die Menschen und die Wirtschaft in Gummersbach.

Neben der Trinkwasserversorgung gehören die Abwasserentsorgung und die Wärme- und Kälteversorgung zu den Angeboten. Zu den weiteren Aufgaben der Stadtwerke Gummersbach gehören die Parkraumbewirtschaftung und der Bäderbetrieb.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Stadtwerke - Bereich Abwasser - ist die Einsammlung von Abwasser und der Weitertransport zu den Klärwerken des Aggerverbandes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Gummersbach ist alleiniger Anteilseigner.

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage-vermögen	108.515	109.179	-664	Eigenkapital	56.909	57.519	+610
Umlauf-vermögen	6.529	6.018	+511	Sonderposten	11.642	12.298	-656
				Rückstellungen	2.718	2.927	-209
				Verbindlichkeiten	43.775	42.453	+1.322
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	115.044	115.197	-153	Bilanzsumme	115.044	115.197	-153

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	15.318	15.219	+99
2. sonstige betriebliche Erträge	31	92	-61
3. Materialaufwand	6.778	6.715	+63
4. Personalaufwand	1.509	1.297	+212
5. Abschreibungen	2.926	2.887	+39
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.523	1.467	+56
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.511	1.812	-301
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.510	1.811	-301

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	49,5	49,9	-0,4
Eigenkapitalrentabilität	2,6	3,1	-0,5
Anlagendeckungsgrad 2	106	105,5	+0,5
Verschuldungsgrad	102,1	100,3	-1,8
Umsatzrentabilität	0	0	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 37,5 Beschäftigte und 2 Beamte (Vorjahr: 35,5 Beschäftigte und 3 Beamte) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2020 entsorgten die Stadtwerke mit ihrem Kanalnetz Abwasser von 52.728 Einwohnern. Mit einer Länge von km 382,56 erreichen die Stadtwerke Gummersbach damit einen Kanalanschlussgrad von 99,01 %. Die Schmutzwassermenge in 2020 belief sich dabei auf ein Volumen von m³ 2.530.990. Die Höhe des abgeleiteten Niederschlagswassers basiert auf Grundstücksflächen von m² 3.176.764 und auf Straßenflächen von m² 1.937.736.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Dipl.-Kfm. Herr Harald Kawczyk

Stellvertretende Betriebsleiter

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (Kaufmännische Leitung)

Dipl.-Ing. Herr Christopher Seybold M. Sc. (Technische Leitung)

Betriebsausschuss

Zeitraum: 02.07.2014 bis 01.11.2020

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Berufsfeuerwehrmann
3. Stv. Herr Björn Rose (2. stellvertretender Vorsitzender), Elektromeister
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Herr Uwe Oettershagen, techn. Angestellter
6. Herr Reinhard Kretschmann, Dipl.-Kaufm.
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Christian Weiss, Pensionär
9. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter
10. Stv. Herr Torsten Stommel, Betriebswirt

11. Herr Rüdiger Goldmann, Studiendirektor i.R.
12. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
13. Stv. Herr Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt
14. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
15. Stv. Herr Gerhard Nottenkämper, Busfahrer
16. Herr Heinz Breidenbach (Beschäftigter Stadtwerke), Kfm. Angestellter
17. Herr Michael Junklewitz (Beschäftigter Stadtwerke), Kfm. Angestellter

Zeitraum: 02.11.2020 bis heute

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Berufsfeuerwehrmann
3. Stv. Bastian Frölich (2. stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsbeamter
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Herr Björn Rose, Elektromeister
6. Stv. Herr Uwe Schneevogt, selbstständiger Versicherungskaufmann
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter
9. Herr Christian Weiss, Pensionär
10. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
11. Stv. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
12. Stv. Herr Joachim Scholz, Rentner
13. Herr Norbert Stephan, Rentner
14. Stv. Herr Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt
15. Herr Dirk Johanns, Kraftfahrer
16. Frau Christine Borchert (Beschäftigte Stadtwerke), Techn. Angestellte
17. Frau Melanie Funken (Beschäftigte Stadtwerke), Kfm. Angestellte

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.16 *Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken*

Anschrift	Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken Fröbelstraße 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 91 07 30
Gründungsjahr	1. Januar 1998
Betriebssatzung	ist gültig in der Fassung vom 10. November 2005, zuletzt geändert durch den V. Nachtrag vom 16. März 2016.

Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Gummersbach sind ein regionaler Versorger und Dienstleister für die Menschen und die Wirtschaft in Gummersbach.

Neben der Trinkwasserversorgung gehören die Abwasserentsorgung und die Wärme- und Kälteversorgung zu den Angeboten. Zu den weiteren Aufgaben der Stadtwerke Gummersbach gehören die Parkraumbewirtschaftung und der Bäderbetrieb.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken - ist die Versorgung der im Stadtgebiet befindlichen Grundstücke mit Trinkwasser, die Versorgung der Grundstücke mit Fernwärme, im Bereich der Fern- und Nahwärmenetze, das Betreiben der öffentlichen Schwimmbäder inklusive Gastronomie und der Vertrieb von Schwimmbadartikeln, das Betreiben von Sport- und Multifunktionshallen im Stadtgebiet inklusive der Gastronomie sowie das Betreiben der innerstädtischen Parkeinrichtungen sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Ebenso die Errichtung, das Halten, das Betreiben und die Verpachtung von Infrastruktur für Telekommunikationseinrichtungen, damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die vertriebliche Nutzung. Der Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationseinrichtungen sind gemäß § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW davon ausgenommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Gummersbach ist alleiniger Anteilseigner.

Beteiligungen der Gesellschaft

AggerEnergie GmbH	15,43 %
Arena Gummersbach GmbH & Co. KG	25,1 %
Arena Gummersbach Management GmbH	25,1 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	73.681	72.819	+862	Eigenkapital	32.179	32.283	+104
Umlaufvermögen	2.838	2.649	+189	Sonderposten	966	988	-22
				Rückstellungen	1.007	1.031	-24
				Verbindlichkeiten	42.405	41.202	+1.203
Aktive Rechnungsabgrenzung	38	36	+2	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	76.557	75.504	+1.053	Bilanzsumme	76.557	75.504	+1.053

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	9.180	11.129	-1.949
2. sonstige betriebliche Erträge	309	492	-183
3. Materialaufwand	4.017	4.432	-415
4. Personalaufwand	1.215	1.237	-22
5. Abschreibungen	2.160	2.063	+97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.842	3.353	-511
7. Finanzergebnis	672	488	+184
8. Ergebnis vor Ertragssteuern			
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-104	953	-1.057

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	42	42,7	+0,7
Eigenkapitalrentabilität	-0,3	2,9	-3,1
Anlagendeckungsgrad 2	103,9	103,7	+0,2
Verschuldungsgrad	137,9	133,9	+4
Umsatzrentabilität	24,2	21,6	+2,6

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 37,5 Beschäftigte und 2 Beamte (Vorjahr: 35,5 Beschäftigte und 3 Beamte) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2020 versorgten die Stadtwerke 52.639 der 52.728 Einwohner der Stadt Gummersbach mit Trinkwasser. Insgesamt wurden Tm³ 2.510 Wasser (Vorjahr: Tm³ 2.555) in Gummersbach an Unternehmen und Bürger verkauft. Für Löschwasserübungen und Brandeinsätze der Feuerwehr wurden Tm³ 16,8 und für betriebsbedingte Spülungen zum Erhalt der Trinkwasserqualität Tm³ 43,0 Wasser entnommen. Bei einem Bezug von Tm³ 2.906 Wasser ergibt sich ein tatsächlicher Wasserverlust von 11,38 % (Vorjahr: 7,60 %). Die Gesamtlänge des Versorgungsnetzes der Stadtwerke beträgt mit Abschluss des Jahres 2020 nunmehr 315,45 km.

Im Wirtschaftsjahr 2020 reduzierte sich die Wärmeabgabe aus dem Heizwerk Gummersbach um 2.049 MWh. Insgesamt wurden im Heizwerk Gummersbach für Kessel und BHKW MWh 11.233 Primärenergie eingesetzt. Die Wärmeabgabe im Schulzentrum Derschlag reduzierte sich um MWh 318. Der Nutzungsgrad der Kesselanlage im Heizwerk Gummersbach erhöhte sich auf 92,2 %. Im Vorjahr betrug der Nutzungsgrad der Kesselanlage 91,9 %. Im Heizwerk Derschlag erhöhte sich der Nutzungsgrad der Kesselanlage von 95,7% auf 96,6 %. Auf dem Steinmüllergelände reduzierte sich die Wärmeverteilung auf MWh 4.327 und die Kälteverteilung reduzierte sich auf MWh 894. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde Ferchau III als neuer Wärme- und Kälteabnehmer und AGEWIS II als neuer Wärmeabnehmer auf dem Steinmüllergelände angeschlossen.

Das Gumbala besuchten insgesamt 62.988 Besucher im Wirtschaftsjahr 2020. Die Gesamtumsatzerlöse im Bereich Bäder betragen TEUR 504,2 und liegen TEUR 846,3 unter dem Vorjahresergebnis. Durchschnittlich kamen gut 5.200 Besucher pro Monat. Im Hallenbad Derschlag reduzierten sich die Besucher von 1.057 in 2019 auf 227 in 2020. Der Einbruch der Umsatzerlöse sowie der Besucherzahlen ist den coronabedingten Schutzmaßnahmen (Schließung der Bäder, Reduzierung der Besucherzahlen usw.) zu zuordnen. Aufgrund der kürzeren Schönwetterphase in Verbindung mit den bereits genannten coronabedingten Schutzmaßnahmen fiel die Zahl der Besucher im Strandbad Bruch von 13.106 in 2019 auf 6.916 in 2020 und lag mit rund 2.100 Besucher unter Plan. Eine Reduzierung der Energiekosten im Freizeitbad Gumbala konnte durch die Einspeisung von Strom aus dem BHKW Singerbrink generiert werden und wirkt sich positiv auf das Gesamtergebnis aus.

Im Bereich Parken sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um TEUR 401,6 gesunken. Die Senkung basiert auf fehlende Umsatzerlöse im Bereich der Kurzzeitparker. Die coronabedingten Schutzmaßnahmen (Lockdown im Einzelhandel, Veranstaltungsverbote, Einschränkungen im Gastgewerbe usw.) verursachten hier einen enormen Kundenrückgang. Die Umsatzerlöse betragen im Wirtschaftsjahr 2020 rund TEUR 1.864,8. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden im Parkhaus Forum durchschnittlich rund 74.200 Parkvorgänge pro Monat getätigt. Im Vergleich erzielte das Parkhaus Rathaus / Bismarckplatz durchschnittlich rund 6.200 Parkvorgänge pro Monat und das Parkhaus Alte Post rund 3.400 Parkvorgänge im Wirtschaftsjahr 2020. Die Stadtwerke müssen auch zukünftig Ersatzinvestitionen und Instandhaltungen für die Tiefgarage Rathaus und Bismarckplatz tätigen.

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs als gut bezeichnet werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Dipl.-Kfm. Herr Harald Kawczyk

Stellvertretende Betriebsleiter

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (Kaufmännische Leitung)

Dipl.-Ing. Herr Christopher Seybold M. Sc. (Technische Leitung)

Betriebsausschuss

Zeitraum: 02.07.2014 bis 01.11.2020

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Berufsfeuerwehrmann
3. Stv. Herr Björn Rose (2. stellvertretender Vorsitzender), Elektromeister
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Herr Uwe Oettershagen, techn. Angestellter
6. Herr Reinhard Kretschmann, Dipl.-Kaufm.
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Christian Weiss, Pensionär
9. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter

10. Stv. Herr Torsten Stommel, Betriebswirt
11. Herr Rüdiger Goldmann, Studiendirektor i.R.
12. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
13. Stv. Herr Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt
14. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
15. Stv. Herr Gerhard Nottenkämper, Busfahrer
16. Herr Heinz Breidenbach (Beschäftigter Stadtwerke), Kfm. Angestellter
17. Herr Michael Junklewitz (Beschäftigter Stadtwerke), Kfm. Angestellter

Zeitraum: 02.11.2020 bis heute

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Berufsfeuerwehrmann
3. Stv. Bastian Frölich (2. stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsbeamter
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Herr Björn Rose, Elektromeister
6. Stv. Herr Uwe Schneevogt, selbstständiger Versicherungskaufmann
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter
9. Herr Christian Weiss, Pensionär
10. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
11. Stv. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
12. Stv. Herr Joachim Scholz, Rentner
13. Herr Norbert Stephan, Rentner
14. Stv. Herr Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt
15. Herr Dirk Johanns, Kraftfahrer
16. Frau Christine Borchert (Beschäftigte Stadtwerke), Techn. Angestellte
17. Frau Melanie Funken (Beschäftigte Stadtwerke), Kfm. Angestellte

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.17 Steinmüller Bildungszentrum GmbH

Anschrift	Steinmüller Bildungszentrum GmbH Rospestr. 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 29 02 630
Gründungsjahr	2000
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 09. Juni 2000, zuletzt geändert durch Beschluss vom 29. März 2012

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherung und Fortführung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Kreismitte.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt öffentliche gemeinnützige Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle im Rahmen der Gewerbeordnung zulässigen Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für die Sicherung und Fortführung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Kreismitte werden diverse Angebote durch die Gesellschaft umgesetzt, dazu gehören insbesondere

- die praktische und theoretische Erstausbildung für gewerbliche, technische und kaufmännische Berufe
- Maßnahmen der beruflichen Vorbereitung, Umschulung und Weiterbildung
- Bildungsmaßnahmen für Gruppen, die einen erschwerten Zugang zur Berufsausbildung oder zu bestimmten Berufen haben
- die Einführung von Kindern und Jugendlichen in die praktische Anwendung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), insbesondere über Bausteine aus gewerblicher, technischer und kaufmännischer Berufsausbildung
- die Teilnahme an der Erprobung und Entwicklung zukunftsgerichteter Formen beruflicher Bildung
- die Teilnahme an Maßnahmen der Berufsfindung
- sonstige Maßnahmen im Sinne des Sozialgesetzbuches II, III, IX und anderer Regelungen öffentlicher Förderung
- die Zusammenarbeit mit Firmen, Schulen und Institutionen, die sich einem gleichen oder ähnlichen Zweck wie die Gesellschaft widmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Oberbergischer Kreis	1.250,00 EUR
Stadt Gummersbach	2.500,00 EUR
Stoltenberg-Lerche Stiftung für berufliche Weiterbildung	21.250,00 EUR

Beteiligung der Gesellschaft

Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach mit 17.950,00 EUR.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2020 ist es zu keinen Zahlungsverpflichtungen zwischen dem Steinmüller Bildungszentrum und der Stadt Gummersbach gekommen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag dürfen die Gesellschafter keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Soweit aus dem Betrieb der Gesellschaft Jahresfehlbeträge entstehen, sind diese vorrangig durch die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen auszugleichen. Die Pflicht zur Verlustabdeckung durch die Stadt Gummersbach bestand nur in den ersten drei Jahren der Gesellschaft.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.416	933	+483	Eigenkapital	1.572	950	+622
Umlaufvermögen	363	245	+118	Sonderposten	20	32	-12
				Rückstellungen	78	44	+34
				Verbindlichkeiten	117	157	-40
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	5	+3	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	1.787	1.183	+604	Bilanzsumme	1.787	1.183	+604

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.679	1.781	-102
2. sonstige betriebliche Erträge	1.086	121	+965
3. Materialaufwand	207	272	-65
4. Personalaufwand	1.326	1.222	+104
5. Abschreibungen	120	131	-11
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	486	346	+140
7. Finanzergebnis	621	-73	+694
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	623	-73	+696
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	621	-73	+694

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	88	80,3	+7,7
Eigenkapitalrentabilität	39,5	-7,7	+47,2
Anlagendeckungsgrad 2	126,2	126,7	-0,5
Verschuldungsgrad	13,7	24,5	-10,8
Umsatzrentabilität	37	-4,1	+41,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 34,25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse betragen 1.679.507,27 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr 2019 mit 1.781.262,91 € um 101.755,64 € verringert. Dieser Rückgang ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen und die dadurch bedingte Schließung des SBZ ab dem 16. März 2020. Ab dem 4. Mai 2020 wurden die zwischenzeitlich geltenden Einschränkungen wieder aufgehoben, allerdings mussten die geltenden Vorkehrungen zur Hygiene weiterhin eingehalten werden. Eine erneute Schließung erfolgte mit Wirkung vom 19. Dezember 2020 über das Jahresende hinaus.

Vor diesem Hintergrund war eine konsequente Weiterführung des Ausbildungsbetriebs während der Schließung nur über Ausnahmeregelungen der fortlaufend angepassten Corona-Schutzverordnung möglich. Die Reduzierung der Fachkräfte durch die unvermeidbare Kurzarbeit schränkte die Leistungsfähigkeit ein und führte trotz der staatlichen Kurzarbeitergelder zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung.

Während der Schließung im Frühjahr 2020 wurde sehr bald erkennbar, dass bei einer Fortdauer der Pandemie ein erhebliches wirtschaftliches Risiko eintreten würde. Ein vorsorglich über die Hausbank bei der KfW eingereichter Kreditantrag für die laufende Liquidität wurde abgelehnt, weil gemeinnützige Unternehmen von der Förderung ausgeschlossen sein. Als Ausweg bot sich ein Vermögensaustausch (Sale-Lease-Back) zwischen SBZ und der Stoltenberg-Lerche Stiftung an. So wurden durch die Hebung stiller Reserven in Höhe von 973.787,00 € die Liquidität erhöht, Mittel für notwendige Investitionen generiert und zugleich die bisherige komplizierte gesellschaftsrechtliche Struktur zwischen SBZ und der Stiftung durch den Wegfall des Erbbaurechts vereinfacht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Hans-Georg Hahn, Rechtsanwalt, Gummersbach
Frau Ortrun Zipperlin, MBA, Gummersbach

Beirat

Herr C. Schmitz, Beiratsvorsitzender
Frau O. Zipperlin, stv. Beiratsvorsitzende
Herr Rechtsanwalt H.-G. Hahn
Herr W. Kusel
Frau Ost-Dir. D. Dick
Herr Ost-Dir. D. Schuster
Frau Prof. Dr. S. Lake
Herr Dipl.-Sozialwissenschaftler Christopher Meier
Herr B. Stamm

Vertreter der Gesellschaft

Herr Halding-Hoppenheit, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
Frau U. Mahler
Prof. Dr. F. Wilke
Herr Rechtsanwalt H.-G. Hahn

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 33,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.18 Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH

Die Daten wurden aus 2019 übernommen, da zum Zeitpunkt der Einbringung des Beteiligungsberichtes noch keine neueren Informationen vorlagen.

Anschrift	Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH Alter Schulweg 5 51647 Gummersbach
Gründungsjahr	16. Dezember 1994
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 16. Dezember 1994, zuletzt geändert am 01.02.2018

Zweck der Beteiligung

Vermögensverwaltung durch Erhaltung und Renovierung der Stadthalle Gummersbach.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 51 ff. der Abgabenordnung (Förderung der Heimatpflege).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		444.823,93 EUR
Stadt Gummersbach	71,27 %	317.000,96 EUR
Gesellschaft zur Eintracht e.V.	8,62 %	38.346,89 EUR
Gummersbacher Schützenverein von 1833 e.V.	8,62 %	38.346,89 EUR
VfL Gummersbach e.V.	5,75 %	25.564,59 EUR
Bürgerverein Gummersbach e.V.	2,87 %	12.782,30 EUR
Freizeitpark Hexenbusch e.V.	2,87 %	12.782,30 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2019 keine weiteren wirtschaftlichen Verflechtungen. Es kam weder zu einer Gewinnausschüttung, noch zu einer Verlustübernahme. Durch Übernahme der Bürgschaften hat sich die Stadt finanziell gegenüber der Trägersgesellschaft verpflichtet. Zur Unterstützung und Vermeidung der Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zahlt die Stadt Gummersbach zudem jährlich einen Zuschuss in Höhe von 18.000 Euro. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt ihr Vermögen an die Stadt Gummersbach mit der Auflage, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zur Förderung des Denkmalschutzes und des Heimatgedankens verwendet werden darf (§12 des Gesellschaftsvertrages vom 16 Dezember 1994).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung		2019	2018	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	429	447	-20	Eigenkapital	0	0	0
Umlaufvermögen	209	179	+30	Sonderposten			
				Rückstellungen	33	15	+18
				Verbindlichkeiten	651	679	-28
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	46	66	-20				
Bilanzsumme	684	694	-10	Bilanzsumme	684	694	-10

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaftsgeber: Stadt Gummersbach 367.751,61 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	69	68	-1
2. sonstige betriebliche Erträge	19	20	-1
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	20	20	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	36	34	+2
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern			
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	+20	+22	-2

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	159,44	155,25	-4,19
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	28,99	32,35	-3,36

Personalbestand

Während des Geschäftsjahres 2019 wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführung

Frau Irmgard Voss-Jahn (01.01.2019 - 16.09.2019)

Herr Matthias Thul (16.09.2019 - 31.12.2019)

Vertretung

Herr Dipl.-Ing- Architekt Dirk Schmitzer (01.01.2019 - 16.09.2019)

Herr Stephan Höller (16.09.2019 - 31.12.2019)

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Weitere Mitarbeitende sind nicht beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Stadthalle ist seit dem 01.01.2015 langfristig verpachtet.

Aufgrund dieses Pachtverhältnisses werden Überschüsse erzielt. Die liquiditätswirksamen Überschüsse werden angespart, so dass die Trägergesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH in der Lage ist, bei Auftreten einer größeren Reparatur/Instandhaltung diese aus eigenen Mitteln zu tragen.

Diese positive Entwicklung setzt sich bei bestehendem Pachtvertrag auch in der Zukunft fort. Die bestehenden Darlehen werden jährlich abgebaut und in Zukunft sollte keine neue Darlehensaufnahme erforderlich sein.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gesellschaft hat auf die Bestellung eines Aufsichtsrates verzichtet.

3.4.1.19 Zweckverband der Förderschulen

Die Daten wurden aus 2019 übernommen, da zum Zeitpunkt der Einbringung des Beteiligungsberichtes noch keine neueren Informationen vorlagen.

Anschrift	Zweckverband der Förderschulen Rathausplatz 1 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	24.05.1963
Satzung	Es gilt die Satzung vom 03. März 1980 in der Fassung des IV. Nachtrages vom 08.02.2000.

Zweck der Beteiligung

Der Schulverband ist Träger der Schulen für Lernbehinderte (Sonderschulen) im Gebiet der Verbandsmitglieder. Diese Schulen für Lernbehinderte sind die Jakob-Moreno-Schule in Gummersbach und die Roseggerschule in Waldbröl. Die Zuständigkeit der Verbandsmitglieder zur Erfüllung der o. a. Aufgaben geht auf den Schulverband als Schulträger über.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband der Förderschulen erfüllt seine Aufgaben als Schulträger und stellt den Schulbetrieb durch Schaffung der sachlichen und personellen (ausgenommen Lehrkräfte) Voraussetzungen sicher. Zudem sind die Ziele des Zweckverbandes die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages, das Sicherstellen eines bedarfsgerechten Schulangebotes und die Bereitstellung der erforderlichen Lernmittel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglied	Schulverbandsumlage in %
Stadt Bergneustadt	10,36%
Stadt Gummersbach	26,52%
Stadt Waldbröl	12,36%
Stadt Wiehl	10,62%
Gemeinde Engelskirchen	7,37%
Gemeinde Marienheide	5,22%
Gemeinde Morsbach	6,66%
Gemeinde Nümbrecht	8,51%
Gemeinde Reichshof	12,38%

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019		2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9.596	9.839	-243	Eigenkapital	2.502	2.511	-9
Umlaufvermögen	26	285	-259	Sonderposten	4.152	4.259	-107
				Rückstellungen	3	3	
				Verbindlichkeiten	2.965	3.351	-386
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0		Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	
Bilanzsumme	9.622	10.124	-502	Bilanzsumme	9.622	10.124	-502

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2020- zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.002	1.977	+25
3. sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	0	0
6. Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	285	309	-24
7. sonstige ordentliche Erträge	0	2	-2
8. Aktivierte Eigenleistung	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	2.288	2.288	0
11. Personalaufwendungen	474	472	+2
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.063	981	+82
14. Bilanzielle Abschreibungen	302	303	-1
15. Transferaufwendungen	250	178	+72
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	84	121	-37
17. Ordentliche Aufwendungen	2.173	2.054	+119
18. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	115	234	-119
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115	123	-8
21. Finanzergebnis (Zeile 19 und 20)	-115	-123	+8
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeilen 18 und 21)	0	111	-111
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0
26. Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	0	111	-111
27. Globaler Minderaufwand	0	0	0
28. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	0	111	-111

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26	24,8	+1,2
Eigenkapitalrentabilität	0	-4,4	-4,4
Anlagendeckungsgrad 2	100,27	102,90	-2,63
Verschuldungsgrad	118,63	133,57	-14,94
Umsatzrentabilität	0	0	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2019 waren 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Förderschulzweckverbandes vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo in Höhe von 8.527,40 € aus Erträgen und Aufwendungen aus.

Vermögensstruktur und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus wesentliche Auswirkungen der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019 darstellen.

Das Volumen der Schlussbilanz ist gegenüber der Bilanz vom 31.12.2018 um rd. 0,49 Mio € gesunken. Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit rd. 9,6 Mio € aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 8,80 Mio € auf das Sachanlagevermögen (Schulen).

Im Umlaufvermögen sind mit wesentlichen Anteilen die gesamten Forderungen und die liquiden Mittel enthalten.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen des Zweckverbandes finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) beträgt mit 2,50 Mio € 25,97 % der Bilanzsumme. Die Ausgleichsrücklage wird durch den Jahresfehlbetrag um 8.527,40 € verringert.

Eine größere Position auf der Passivseite stellen mit 4,15 Mio € die Sonderposten dar. Das Anlagevermögen wurde in vielen Fällen durch Zuwendungen des Landes mit finanziert. In der Bilanz sind diese Forderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Im diesjährigen Abschluss wurden Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschluss durch Fachdienst 1.5 Rechnungsprüfung der Stadt Gummersbach in Höhe von 2.500,00 € gebildet.

Die Verbindlichkeiten betragen mit 2,96 Mio. € 30,81 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 2,82 Mio € auf langfristige Darlehen und 0,14 Mio € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Prognosebericht

Beim Förderschulzweckverband wird aufgrund der vorliegenden Finanzdaten in den nächsten Jahren der NKF-Haushalt ausgeglichen sein.

Die Höhe der liquiden Mittel wurde in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 gezielt abgebaut. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde wieder ein ausgeglichener Ergebnisplan aufgestellt. Dies soll auch im Haushaltsjahr 2021 fortgeführt werden.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Seitens der Geschäftsführung wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Aufgrund der voraussichtlich ausgeglichenen Haushalte der nächsten Jahre besteht für den Förderschulzweckverband das Risiko "Haushaltssicherung" nicht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Raoul Halding-Hoppenheit, Schulverbandsvorsteher

Wilfried Holberg, Bürgermeister Stadt Bergneustadt

Peter Koester, Bürgermeister Stadt Waldbröl

Frank Hüttebreucker, Kommunalbeamter

Schulverbandsversammlung*

Heike Schmidt, kaufm. Angestellte

Claudia Adolfs, Kommunalbeamte

Frank Helmenstein, Bürgermeister Stadt Gummersbach

Rainer Sülzer, Lehrer (Pensionär)

Helmut Rafalski, Lehrer (Pensionär)

Ulrich Domke, Kommunalbeamter

Michael Schell, Beigeordneter Stadt Wiehl

Gerhard Altz, Lehrer (Pensionär)

Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister Gemeinde Engelskirchen

Monika Güdelhöfer, Sonderpädagogin

Jürgen Rittel, Lehrer (Pensionär)

Stefan Meisenberg, Bürgermeister Gemeinde Marienheide

Marko Roth, Staatl. Anerkannter Erzieher

Susanne Hammer, Kommunalbeamte

Gisa Hauschildt, Hausfrau

Reiner Mast, Gemeindegamterer

Thomas Funke, Kommunalbeamter

Gerd Dresbach, Kommunalbeamter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 27,78 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen

3.4.2.1 Kreiskliniken Gummersbach – Waldbröl GmbH

Anschrift	Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH Wilhelm - Breckow - Allee 20 51643 Gummersbach
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der durch den Betrieb der Kliniken in Gummersbach und Waldbröl und der Fachklinik für Psychiatrie Marienheide sowie durch die Tochtergesellschaften verwirklicht wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist eine hochwertige, am individuellen Patientenwohl orientierte medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	85.135	87.750	-2.615	Eigenkapital	29.227	20.378	-8.849
Umlaufvermögen	65.326	38.442	+26.884	Sonderposten	46.787	47.855	-1.068
Ausgleichsposten		1.262	-1.262	Rückstellungen	13.716	10.790	+2.926
				Verbindlichkeiten	61.027	48.581	+12.446
Aktive Rechnungsabgrenzung	326	223	+103	Passive Rechnungsabgrenzung	30	73	-43
Bilanzsumme	150.787	127.677	+23.110	Bilanzsumme	150.787	127.677	+23.110

Geschäftsentwicklung

Die Konjunktorentwicklung im Wirtschaftsjahr war maßgeblich geprägt durch die weltweite Corona-Pandemie. Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) stellt die Welt vor große und bislang nicht gekannte Herausforderungen. Zur Eindämmung des Virus werden weitreichende staatlich angeordnete Maßnahmen in Kraft bleiben bis sich das gesellschaftliche Leben wieder normalisieren wird. Die weltweite Corona-Pandemie hat starke ökonomische Auswirkungen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr (vgl. Destatis; Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2021).

Auch die deutsche Krankenhauslandschaft wurde seit dem Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 vor ungewohnte Herausforderungen gestellt. Aufgrund der Unsicherheit der Entwicklung und des weiteren Verlaufs der Pandemie ab Mitte März haben die Krankenhäuser ihre Versorgungskapazitäten zur Behandlung von Covid-19-Erkrankten freigehalten und elektive Eingriffe verschoben. Zudem wurden die Intensivkapazitäten aufgebaut. Gleichzeitig mussten die Krankenhäuser weiterhin laufende Kosten für Personal und sonstige Fixkosten tragen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen, drohte sich die ohnehin zunehmend kritisch beurteilte wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser weiter zu verschärfen. Laut Krankenhaus Rating Report 2019 beklagten bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie 12 % der Krankenhausträger eine erhöhte Insolvenzgefahr - im Vorjahr waren es noch 7 %.

Für das Geschäftsjahr wurde im Lagebericht des Jahres 2019 ein Jahresergebnis in Höhe von 1.632,8 T€ prognostiziert. Wesentliche Eckpunkte der Planung für 2020 waren Umsatzerlöse aus Krankenhaus- und Wahlleistungen, ambulanten Leistungen und Nutzungsentgelten der Ärzte in Höhe von insgesamt 171,6 Mio. € (Vorjahr 167,1 Mio. €). Die Planung für 2020 sah 1.390 Vollkräfte mit Personalaufwendungen in Höhe von 106,6 Mio. € vor.

Das Geschäftsjahr 2020 konnte mit einem Überschuss von 8.849,4 T€ (Vorjahr 487,9 T€) abgeschlossen werden. Das geplante Ziel konnte damit sogar übertroffen werden.

Den Geschäftsverlauf im Jahr 2020 beurteilt die Geschäftsführung als zufriedenstellend. Das geplante und gewohnte Leistungsniveau konnte in der somatischen und in den psychiatrischen Fachabteilungen nicht erreicht werden, was zu Umsatzeinbußen führte, die allerdings durch den Rettungsschirm aufgefangen wurden. Der Belegungseinbruch ist im Vergleich zum Wettbewerb weniger stark ausgeprägt, was die Rückkehr zu einem „Normalbetrieb“ erleichtert. Des Weiteren sind erhebliche Mehraufwendungen im Bereich der pandemiebedingten Sachkosten festzustellen. Die geplanten Stellen konnten nicht durchgehend und nahtlos besetzt werden, was im Vergleich zum Vorjahr zu steigenden Aufwendungen im Bereich des Fremdpersonals führte. Der Sachaufwand konnte – trotz der erheblichen pandemiebedingten Mehraufwendungen – an einigen Stellen relevant reduziert werden und liegt somit in Summe nur moderat über dem Vorjahresniveau.

Chancen- und Risikobericht

Auch das erste Quartal 2021 ist maßgeblich geprägt durch die Corona-Pandemie. Fortbestehende Belegungsrückgänge in nahezu allen Leistungsbereichen - stationär wie ambulant - sind die Folge. Der Grund liegt in der fortbestehenden reduzierten Auslastung der Planbetten aufgrund der Corona-Pandemie. Viele Patienten sind weiterhin sehr zurückhaltend hinsichtlich der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen und dem Gang ins Krankenhaus, in der Sorge, sich dort mit Covid-19 zu infizieren.

Durch den Rettungsschirm konnten die in 2020 entstandenen Covid-19 bedingten Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen überwiegend kompensiert werden. Die Covid-19-Pandemie sowie die damit verbundenen Maßnahmen und Veränderungen führen allerdings zu großer Planungsunsicherheiten und erschweren die Aufstellung einer validen Prognose für das Jahr 2021. Die Belegungsentwicklung und die damit verbundenen Auswirkungen sind schwer zu prognostizieren. Dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht folgend wurde für das Jahr 2021 ein reduziertes Leistungsgeschehen geplant - bei gleichzeitiger Anwendung der jeweiligen finanziellen Ausgleichsmechanismen durch die Freihaltepauschalen und anteiliger Reduktion der variablen Kostenanteile. Ob die staatlichen Hilfen jedoch – analog zu den Regelungen in 2020 oder ähnlich - auch 2021 durchgehend fortgeführt werden ist derweil völlig unklar. Zumindest können die Krankenhäuser für 2021 einen Ganzjahresausgleich fordern und damit sich zum Referenzjahr 2019 ergebenden Erlösrückgang teilweise ausgleichen.

Wie sich mittelfristig die pandemische Lage im gesellschaftlichen Kontext auf die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH auswirkt, ist heute noch nicht vorherzusagen.

Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation möglicher Risiken und reagiert bedarfsweise - unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens

- mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Dies betrifft auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung aktueller technologischer Möglichkeiten. Über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Abteilungsleiterkonferenz (ALK) berichtet. Die monatliche Berichterstattung von Aufwendungen, Erträgen, Leistungen, Personalbesetzungen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ermöglicht es frühzeitig, negative Ergebnisentwicklungen zu erkennen und korrigierend einzugreifen. Zudem wurde im Zuge der Corona-Pandemie ein professionsübergreifender und interdisziplinärer Krisenstab eingerichtet unter dessen Federführung eine monatliche Neubewertung der aktuellen Entwicklungen des Pandemiegeschehens und daraus resultierender Herausforderungen erfolgt.

Wesentliche Parameter für den langfristigen Erfolg sind gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter und eine moderne technische Ausstattung. Die Ausbildung bleibt daher auch ein elementarer Bestandteil, der stetig weiterentwickelt wird. Ebenfalls liefern die internen Aus- und Weiterbildungsangebote durchweg positive Resonanz und unterstützen die Gewinnung von Fachkräften. Zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze sind neben den Lohnbestandteilen auch die Arbeitszeitmodelle, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Homeoffice-Arbeitsplätze etc. zunehmend wichtige Aspekte.

Nach Überprüfung der Risikolage kommt die Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts für den Prognosezeitraum zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH und Ihrer Tochtergesellschaften bestehen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sowie dem zunehmenden Verlust der Planungssicherheit sieht die Geschäftsführung das Unternehmen für die Zukunft gut aufgestellt und wird den Herausforderungen kraftvoll und mit Zuversicht begegnen.

3.4.2.2 Psychosomatische Klinik Bergisch Land gemeinnützige mbH

Anschrift	PSK Psychosomatische Klinik Bergisch Land gemeinnützige GmbH Schloderdicher Weg 23a 51469 Bergisch Gladbach Tel. 022 02 / 20 60
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Fachklinik zur Behandlung von Patienten mit psychosomatischen und psychiatrischen Krankheitsbildern im stationären, rehabilitativen und ambulanten Bereich. Zweck des Krankenhausbetriebes ist eine ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet des Oberbergischen und Rheinisch Bergischen Kreises insbesondere bei Suchtkrankenbehandlung, Rehabilitation und Ambulanz.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH betreibt die Psychosomatische Klinik (kurz: PSK), eine psychiatrische Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen mit zwei bettenführenden Standorten. Der in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze Kölns gelegene Hauptsitz liegt im Ortsteil Gronau der Stadt Bergisch Gladbach. Der zweite Standort befindet sich in Wermelskirchen-Dabringhausen in Nähe der Dhünntalsperre. Die Klinik ist in die psychiatrische Pflichtversorgung der Stadt Köln sowie des Rheinisch-Bergischen Kreises eingebunden.

Das ambulante Beratungs- und Behandlungsangebot beinhaltet die Betreuung von Menschen mit Suchtproblemen, die Behandlung weiterer psychischer Störungen sowie die Beratung der Angehörigen. Die stationären Leistungen umfassen neben der qualifizierten Drogenentzugsbehandlung (Akutbehandlung) und der Entwöhnungsbehandlung (Rehabilitationsbehandlung), ein angegliederten soziotherapeutischen Wohnheim sowie das Angebot des aufsuchenden betreuten Wohnens.

Die Klinik wird in der Rechtsform einer gGmbH geführt und gehört seit 2004 als 100%-ige Tochtergesellschaft zur Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung sowie die Geschäftsführung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	5.008	5.176	-168	Eigenkapital	4.763	4.474	+289
Umlauf- vermögen	4.378	3.588	+790	Sonderpost- en	1.379	1.461	-82
				Rückstellun- gen	380	312	+68
				Verbind- lichkeiten	2.864	2.517	+347
Aktive Rechnungs- abgrenzung				Passive Rechnungs- abgrenzung			
Bilanz- summe	9.386	8.764	+622	Bilanz- summe	9.386	8.764	+622

Geschäftsentwicklung

Im Lagebericht 2019 wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis von 214,9 T€ prognostiziert. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 289,1 T€ wurde die Prognose trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sogar übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein moderater Erlösrückgang um -0,70 % auf 11.001,5 T€ zu verzeichnen. Dieser Erlösrückgang resultiert im Wesentlichen aus deutlich gesunkenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Belegungsrückgänge konnten durch Preissteigerungen sowie Ausgleichszahlungen durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) überkompensiert werden. Der Personalaufwand hingegen ist um 2,8 % auf 7.032,6 T€ gestiegen, was im Wesentlichen durch Tarifsteigerungen und einen moderaten Vollkräfte-Aufbau begründet ist. Der Materialaufwand ist um 2,4 % auf 1.832,5 T€ gestiegen. Der Einsatz von Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen konnte weiter reduziert werden, während im Bereich der Inanspruchnahme bezogener Dienstleistungen ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +5,1% zu verzeichnen ist.

Die Geschäftsführung schätzt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gut ein und geht weiterhin von einer stabilen und nachhaltigen Entwicklung aus. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 289,1 T€ erzielen und hat damit die Erwartungen übertroffen.

Die Geschäftsführung geht im aktuellen Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 aufgrund weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen von einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 148,0 T€ aus. Grundlage für das geplante Ergebnis ist, dass die geplanten Verbesserungen bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen und Erlösen aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses über den geplanten Aufwendungen liegen. Dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend, hat die pandemische Lage zu einer eher restriktiven Planung geführt.

Aufgrund der sich zunehmend stabilisierenden Belegungssituation ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie auch in 2021 nur im limitierten Umfang wirtschaftliche Auswirkungen entfalten wird. Das geplante Betriebsergebnis 2021 ist bislang als nicht gefährdet anzusehen. Durch das verkürzte Zahlungsziel der Kassen und die reduzierte MDK-Prüfquote hat die Pandemie ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf die Liquidität.

Durch die vorstehend beschriebenen Hilfen konnten die in 2020 entstandenen Covid-19 bedingten Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen weitgehend kompensiert werden. Die Covid-19-Pandemie sowie die damit verbundenen Maßnahmen und Veränderungen führen allerdings zu großer Planungsunsicherheiten und erschweren die Aufstellung einer validen Prognose für das Jahr 2021. Die Belegungsentwicklung und die damit verbundenen Auswirkungen sind schwer zu prognostizieren. Dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht folgend, wurde für das Jahr 2021 ein reduziertes Leistungsgeschehen in der PSK geplant - bei gleichzeitiger Fortschreibung der jeweiligen Ausgleichsmechanismen und anteiliger Reduktion der variablen Kostenanteile. Ob die staatlichen Hilfen jedoch — analog zu den Regelungen in 2020 oder ähnlich - auch 2021 durchgehend fortgeführt werden oder ob das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz per Ministererlass noch angepasst wird und sich damit ggf. im Nachhinein noch Verschlechterungen für die Krankenhausträger ergeben werden, ist derweil völlig unklar.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind für 2021 mit 10.300,2 T€ geplant. Wesentlicher Grund ist die durch das Bundesministerium für Gesundheit bekannt gegebene Veränderungsrate für das Jahr 2021 in Höhe von 2,53 % (Vorjahr: 3,66 %). Für den Krankenhaussektor ist die Entwicklung der Grundlohnsumme bei der Vereinbarung zum Landesbasisfallwert und den Budgetvereinbarungen für psychiatrische Krankenhäuser zu beachten — von diesem Orientierungswert kann im Einzelfall

abgewichen werden. Davon stehen etwa zwei Drittel zur Finanzierung der Bruttopersonalkosten zur Verfügung. Mit der Veränderungsrate können die Tarifsteigerungen im Personalbereich nur bedingt refinanziert werden.

Der Tarifvertrag für den Ärztlichen Dienst (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber und des Marburger Bundes) sieht eine lineare Entgelterhöhung in drei Stufen vor. In der letzten Stufe steigen ab dem 01.01.2021 die Gehälter um 2,00 %. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 33 Monate und endet somit am 30.09.2021.

Die Auswirkungen des Tarifvertrages für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (TVöD) sind bis zum 31.12.2022 bekannt. Vom 01.04.2021 bis 31.12.2022 werden die Einkommen in Abhängigkeit von der Entgeltgruppe und -stufe um mindestens 3,20 % steigen. Ab dem 01.04.2021 steigen die Gehälter um +1,40 %, aber mindestens um 50 € monatlich. Ab dem 01.04.2022 steigen die Gehälter um +1,80 %. Darüber hinaus sind insbesondere für die Pflegeberufe erhebliche finanzielle Verbesserungen vereinbart worden, wie z.B. die deutliche Erhöhung von Zulagen. Die Steigerungsraten wurden für den Wirtschaftsplan 2021 entsprechend berücksichtigt.

Zurzeit wird ein Erweiterungsbau zur Zentralisierung der Klinik in Bergisch Gladbach geplant. Die voraussichtlichen Kosten werden bei 18 Mio. € liegen und sollen zunächst über Darlehen und letztlich über die Baupauschale finanziert werden. Eine Fertigstellung ist aufgrund des komplizierten Bebauungsplanverfahrens nicht vor Ende des Jahres 2022 realistisch. Darüber hinaus gehend sind nennenswerte Investitionen in 2021 nicht geplant.

Die Leistungsentwicklung der Klinik ist durch die ausgeschöpften räumlichen Kapazitäten gedämpft. Für eine ausreichende und zweckmäßige Versorgung müssen in Bergisch Gladbach neben den bereits vorhandenen 47 Planbetten zur Suchtkrankenbehandlung Drogenabhängiger weitere 22 Planbetten zur Suchtkrankenbehandlung Alkohol- und Medikamentenabhängiger geschaffen werden. Im Zuge der regionalen Bedarfsplanungsrunden wurde im Versorgungsgebiet Rheinisch-Bergischer Kreis mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen vereinbart, die gesamte Suchtkrankenversorgung an der Psychosomatischen Klinik Bergisch Land zu zentralisieren.

Das Land NRW hat dem Konzept zugestimmt. Der Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Köln liegt vor. Insgesamt werden 69 Planbetten für die Versorgung Drogen- sowie Alkohol- und Medikamentenabhängiger ausgewiesen. Die bauliche Erweiterung der Klinik schreitet planerisch voran und ist für die Klinik von existentieller Bedeutung - neben der medizinisch-inhaltlich bedeutsamen Komplettierung des akutstationären Versorgungsangebotes können zusätzlich betriebswirtschaftliche Größeneffekte realisiert und somit ein nachhaltiger Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität der PSK geleistet werden.

Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass die getroffenen Annahmen nicht eintreffen und dass daraus abgeleitete Prognosen nicht realisiert werden können. Aus der anhaltenden Coronavirus-Pandemie ist zudem mit weiteren Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf der PSK zu rechnen. So lassen die ergriffenen Maßnahmen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes eine dauerhafte Erschwerung und Limitierung des Zugangs zu niederschweligen Hilfs- und Versorgungsangeboten denkbar erscheinen. Die vorgelagerten Versorgungsanbieter sind als einweisende Institutionen von entscheidender Bedeutung für den Patientenzustrom der PSK. Darüber hinaus sind mögliche Risiken aus der Verzögerung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen - verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen aufgrund knappheitsinduzierter Verteuerungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Folge unterbrochener Lieferketten - zu nennen. Mögliche Mietausfälle betreffen vor allem den Bereich des Wohnheims. Ebenfalls denkbar sind krisenbedingte Einschränkungen der

eigenen Geschäftsprozesse (z.B. durch krankheitsbedingte Ausfallzeiten des Personals) und damit verbundene operative Risiken. Zudem ist ggf. mit verschlechterten Finanzierungsbedingungen im Rahmen des Neubauvorhabens zu rechnen. Langfristig ist außerdem eine zunehmende finanzielle Schieflage der überwiegend beitragsfinanzierten Kostenträger in die Überlegungen des Risikomanagements mit einzubeziehen.

Abschließend sind Risiken mit der sukzessiven Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit verbundenen Implikationen auf die Erlössituation des Wohnheims sowie des aufsuchenden betreuten Wohnens zu nennen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes ist keine fundierte Prognose möglich, ob und in welchem Umfang die veränderten Rahmenbedingungen der Finanzierung ggf. zu Erlösrückgängen im Bereich dieser besonderen Wohnformen führen.

Nach Überprüfung der Risikolage kommt die Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts für den Prognosezeitraum sowie die überschaubare Zukunft zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH als Tochtergesellschaft des Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH bestehen.

3.4.2.3 Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH

Anschrift	GKD Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH Wilhelm - Breckow - Allee 20 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 170
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH (GKD) ist die Erbringung folgender Dienstleistungen insbesondere für konzernangehörige Krankenhäuser:

- Durchführung von Verpflegungsleistungen
- Bewirtschaftung von Cafeterien
- Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern
- Hauswirtschaftsleistungen
- Reinigungsarbeiten
- Immobilienverwaltung
- Fahrdienste
- Haus-/Hofdienste bzw. Gartendienstleistungen.

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen hauptsächlich gegenüber der Alleingesellschafterin, den Schwestergesellschaften und in geringem Umfang gegenüber Dritten (Annexstätigkeiten). Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Alleingesellschafterin ist die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Die Organe der Gesellschaft bilden die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen folgenden Inhalts gegenüber der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH:

- Durchführung von Verpflegungsleistungen
- Bewirtschaftung von Cafeterien
- Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern
- Hauswirtschaftsleistungen
- Reinigungsarbeiten
- Immobilienverwaltung
- Sonstige krankenhausspezifische Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf die vorstehend genannten Dienstleistungen auch gegenüber Dritten erbringen, soweit der Anteil dieser Fremdleistungen von untergeordneter Bedeutung ist.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	228	175	+53	Eigenkapital	808	704	+104
Umlaufvermögen	1.289	1.366	-77	Sonderposten			
				Rückstellungen	276	358	-82
				Verbindlichkeiten	434	480	-46
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	1		Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	1.518	1.542	-24	Bilanzsumme	1.518	1.542	-24

Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auf eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wurde verzichtet, da die Gesellschaft nahezu ausschließlich Leistungen innerhalb der Unternehmensgruppe erbringt.

Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Lagebericht 2019 wurde für das Folgejahr ein positives Jahresergebnis von 158,0 T€ prognostiziert. Mit einem Jahresüberschuss von 103,6 T€ nach Steuern wurde dieses Ziel knapp verfehlt. Die Covid-19-Pandemie hatte vor allem negative Auswirkungen auf externe Umsätze im Bereich der Parkraumbewirtschaftung und der Restaurationsbetriebe einschließlich der Kioske.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Überschuss i. H. v. 103,7 T€ (Vorjahr 114,5 T€) abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 14.975,4 1€ reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 917,7 T€ (- 5,8 %). Wesentlicher Bestandteil des Umsatzes (11.978,8 T€) ist die Erbringung konzerninterner Dienstleistungen, wie Speisenversorgung, Personal- und Automatenverpflegung (5.387,7 T€) und Unterhaltsreinigung (3.751,2 T€) sowie weiterer nichtmedizinischer Dienstleistungen; exemplarisch sei hier der hausinterne ärztliche Schreibdienst, der Hol- und Bringdienst sowie die Bettenaufbereitung genannt. Die rückläufige Umsatzentwicklung resultiert im Wesentlichen aus einem reduzierten Leistungsgeschehen der dienstleistungsempfangenden Unternehmen in Folge der Corona-Pandemie. Demgegenüber steht eine Erhöhung der Preise auf Grundlage der Tarifsteigerung im Gebäudereinigungshandwerk. Bei vereinzelt Dienstleistungen konnten durch Prozessoptimierungen und Angebotsstraffungen auch Preisreduktionen durchgeführt werden. Die Covid-19-Pandemie hatte vor allem negative Auswirkungen auf Umsätze der Kantinen, der Cafeterien sowie der Kioske. Das Restaurant und Café Zehntscheuer wurde Ende des Jahres 2020 geschlossen. Die Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 5 % im 2. Halbjahr 2020 konnte die Umsatzverluste nur bedingt kompensieren.

Die Personalkosten sanken im Vergleich zum Vorjahr um -5,6 % (-551,3 T€) auf rd. 9.314,6 T€. Demgegenüber steht eine Tarifsteigerung im Gebäudereinigungshandwerk zum 01.01.2020 in Höhe von 2,28 %.

Die Kostenreduktion ist im Wesentlichen einer leistungsadaptierten Reduktion der Vollkräfte von 307,0 VK (2019) auf 283,2 VK (2020) geschuldet.

Der Materialaufwand konnte wiederholt reduziert werden. Dieser sank um -267,9 T€ (-7,2 %) auf 3.446,0 T€, was durch Einsparungen (-304,1 T€) in den Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen erreicht werden konnte. Die Kostenreduktion konnte mit der in 2018 etablierten neuen Beschaffungsplattform u.a. für Lebensmittel erreicht werden. Daneben ist das pandemiebedingte rückläufige Leistungsgeschehen analog zur Umsatzentwicklung zu nennen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen gleichzeitig um +36,2 T€ (+4,2 %) auf 909,0 T€, was auf einen Anstieg der innerbetrieblichen Personalverrechnungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Wesentlichen stabil gehalten werden und liegen mit 2.204,9 T€ 3,3 % unter dem Vorjahresniveau (2.280,9 T€). Mit einem Aufwand von 1.007,3 T€ sind die Mieten und Mietnebenkosten der wesentliche Bestandteil. Verwaltungsbedarf und der Aufwand für die Inanspruchnahme der Zentralen Dienste (als wesentlicher Bestandteil sind hier Geschäftsführung, Finanzwesen und Controlling sowie die Personalabteilung zu nennen) sind mit 999,5 T€ ein weiterer wesentlicher Bestandteil.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Trotz der bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Gesellschaft auf einem guten Kurs. Der pandemiebedingte Rückgang der Umsatzerlöse konnte insbesondere durch Einsparungen im Personalaufwand - sowie untergeordnet im Materialaufwand - nahezu vollständig kompensiert werden. In geringem Umfang hat auch die Mehrwertsteuerabsenkung im 2.Halbjahr 2020 zur Entlastung beigetragen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Unter Berücksichtigung des gegenwärtig unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes sind Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 mit Unsicherheiten verbunden. Die offene Dauer der pandemischen Lage sowie der Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung zur Pandemiebekämpfung machen es dabei schwierig, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen.

Verlässliche Angaben zum Einfluss der anhaltenden Pandemie auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts quantitativ daher nicht möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer der Beeinträchtigungen und die darauffolgende wirtschaftliche Erholung ab. Es ist allerdings mit einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen.

Die Geschäftsführung geht für das kommende Jahr auf Basis der aktuellen Wirtschaftsplanung von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rund 96,7 T€ aus. Es wird auch für das Geschäftsjahr 2021 davon ausgegangen, dass weiterhin Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bestehen. Dadurch ergibt sich ein geplanter Umsatzrückgang i. H. v. 946,89 T€ sowie ein geplanter Personal- und Sachkostentrückgang im Umfang von 891,98 T€. Insbesondere die Umsätze aus Gastronomie und Parkraumbewirtschaftung werden nicht das gewohnte Niveau erreichen. Unter Berücksichtigung des Verlaufs eines pandemiefreien Geschäftsjahres, hätte ein Betriebsergebnis auf dem Niveau der Vorjahre von etwa 150,0 T€ geplant werden können.

Liquiditätsengpässe sind aufgrund der engen Konzernanbindung nicht zu erwarten.

Chancen- und Risikobericht

Das erste Quartal des Jahres 2021 ist weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie. Aus diesem Grund ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft zu rechnen. Zu nennen sind mögliche Risiken durch Kostensteigerungen, Materialknappheit in Folge unterbrochener Lieferketten und Verzögerungen von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit krisenbedingten Einschränkungen der eigenen Geschäftsprozesse und damit verbundene operative Risiken sowie ggf. mit verschlechterten Finanzierungsbedingungen zu rechnen. Durch den geringen Umsatzanteil mit Dritten sind mögliche Risiken durch uneinbringliche Forderungen weitgehend unbedeutend.

Für die Gesellschaft waren für 2020 keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den Prognosezeitraum sowie die überschaubare Zukunft nicht.

Eine Chance wird in der weiter voranschreitenden Prozessoptimierung gesehen.

3.4.2.4 Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH

Anschrift	RPP Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH Am Hüttenberg 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 17 40 40
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH verfolgt den Zweck der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.

In ihrer Satzung sind die nachstehenden Dienstleistungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- a) Ambulante Rehabilitation;
- b) Präventionsschulung;
- c) Ambulante Pflege;
- d) Schulung von Pflegekräften;

Die Leistungen nach c) und d) werden von der Gesellschaft tatsächlich aber nicht erbracht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Wege der Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH mit ambulanter medizinischer und pflegerischer Betreuung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	112	132	-20	Eigenkapital	586	377	+209
Umlaufvermögen	1.197	723	+474	Sonderposten			
				Rückstellungen	442	136	+306
				Verbindlichkeiten	281	342	-61
Aktive Rechnungsabgrenzung		0,3	-0,3	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	1.309	855	+454	Bilanzsumme	1.309	855	+454

3.4.2.5 MVZ Oberberg GmbH

Anschrift	MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Oberberg GmbH Am Hüttenberg 1 51643 Gummersbach
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der MVZ Oberberg GmbH ist der Betrieb von medizinischen Versorgungszentren i.S. des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie z.B. die integrierte Versorgung.

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Alleingesellschafterin ist die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Die Organe der Gesellschaft bilden die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gesellschaft betreibt derzeit zwei MVZ, eines am Standort Gummersbach und ein weiteres MVZ am Kreiskrankenhaus Gummersbach mit jeweils zwei Vertragsarztsitzen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, die einzelnen Sektoren (ambulant und stationär) stärker zu vernetzen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	191	246	-55	Eigenkapital	200	186	+14
Umlaufvermögen	179	218	-39	Sonderposten			
				Rückstellungen	25	23	+2
				Verbindlichkeiten	145	256	-111
Aktive Rechnungsabgrenzung		1		Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	370	465	-95	Bilanzsumme	370	465	-95

Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auf eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wurde, aufgrund der engen Anbindung an die Muttergesellschaft, verzichtet.

Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Lagebericht 2019 wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich von rund 335 T€ prognostiziert. Tatsächlich ist im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich in Höhe von 272 T€ zu verzeichnen. Nach Verlustausgleich in Höhe von 287 T€ ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 15 T€.

Ertragslage

Die Erlöse (Umsatzerlöse / Nutzungsentgelte / Erlöse nach § 277 HGB / sonstige betriebliche Erträge) betragen insgesamt 1.073,1 T€ (Vorjahr: 1.094,2 T€). In 2020 konnte das Leistungsniveau trotz der Covid-19-Pandemie um 1,3% auf 11.834 Behandlungsfälle (Vorjahr: 11.680 Behandlungsfälle) gesteigert werden. Der Zuschuss durch die Muttergesellschaft konnte um 31,0 T€ auf 287,0 T€ reduziert werden.

Das Jahresergebnis beträgt 15,0 T€ (Vorjahr: 11,1 T€).

Im Jahresdurchschnitt wurden 16 Mitarbeiter (Vorjahr: 16) beschäftigt, davon waren 5 Personen im Ärztlichen Dienst (Vorjahr: 5) und 11 Mitarbeiter im Medizinisch-Technischen Dienst (Vorjahr: 11) tätig. Der Personalaufwand stieg um rund 18,6 T€ auf 643,3 T€ (Vorjahr: 624,7 T€) an.

Der Materialaufwand 2020 sank um 12,6 T€, was im Wesentlichen auf einen Sondereffekt im Laborbedarf in 2019 zurückzuführen ist. Die Sachkosten insgesamt betragen 338,3 T€ (Vorjahr: 378,1 T€). Wesentlicher Bestandteil sind Mieten und Mietnebenkosten (84,4 T€), Medizinischer Sachbedarf (72,4 T€) sowie Aufwendungen für den Wirtschaftsbedarf (44,3 T€) und die Verwaltung (45,9 T€).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr auf Zuschüsse angewiesen, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Prognosebericht

Die MVZ Oberberg GmbH ist ein wichtiger Bestandteil der wohnortnahen ambulanten Versorgung und ergänzt das vorwiegend stationäre Leistungsspektrum des Klinikum Oberberg.

Im Geschäftsjahr 2021 wird auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans ein Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich in Höhe von 265 T€ erwartet, der durch einen Zuschuss der Muttergesellschaft ausgeglichen wird.

Chancen- und Risikobericht

Bestandsgefährdendes Risiko

Die Einnahmen aus der ambulanten Behandlung von Kassenpatienten sind trotz eines positiven Leistungsverlaufs nicht ausreichend, um die Kosten des Praxisbetriebs zu decken. Die allgemeinen Sachkostensteigerungen und insbesondere die Tariflohnentwicklungen können allein mit den Einnahmen aus der Behandlung gesetzlich Versicherter nicht refinanziert werden. Damit die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist, bedarf es der finanziellen Unterstützung der Muttergesellschaft Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Mutter einen Zuschuss in Höhe von 265 T€ im genehmigten Wirtschaftsplan. Der Zuschuss beruht auf freiwilliger Basis ohne eine schuldrechtliche Verpflichtung. Die Gesellschaft bleibt für ihren Fortbestand auch in den kommenden Jahren auf Zuschüsse der Muttergesellschaft angewiesen.

Covid-19-Pandemie

Das Jahr 2020 ist im Wesentlichen geprägt durch die Corona-Pandemie. Vor allem beratende und organisatorische Belange rund um das Thema Umsetzung der AHA+A-Formel prägten den Arbeitsalltag der Praxen. Trotz dieser zusätzlichen Belastung ist es gelungen, die Anzahl der behandelten Patienten in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1,3% zu erhöhen. Das erste Quartal 2021 ist weiterhin pandemiegeprägt. Allerdings konnten die Leistungszahlen im Vergleich zum ersten Quartal 2020 um 9,0 % gesteigert werden und das, obwohl ein Teil eines KV-Sitzes derzeit nicht besetzt ist. Der positive Trend der Gesellschaft ist zu erkennen und hält weiterhin an.

3.4.2.6 Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH

Anschrift	Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH Kölner Str. 237 51645 Gummersbach
Muttergesellschaft	OVAG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr mit den dazugehörigen Nebengeschäften zur Bedienung der Bevölkerung mit bedarfsgerechtem und finanziell tragbaren Verkehrsleistungen im Rahmen der Nahverkehrsplanung gemäß den diesbezüglichen Gesetzen. Ausflugsfahrten und Ferienzeleisen gehören nicht zum Unternehmenszweck. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH (VBL) führt Beförderungsdienstleistungen im Personennahverkehr mit Kraftfahrzeugen durch. Die VBL befindet sich zu 100 % in Eigentum der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH. Die VBL führt im Auftrag der OVAG Fahraufträge im Linienverkehr, im freigestellten Schülerverkehr und im Gelegenheitsverkehr durch und erbringt im Auftrag von zwei Kommunen Fahrleistungen im freigestellten Schülerverkehr.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.461	3.594	+1.867	Eigenkapital	650	650	
Umlaufvermögen	439	3.726	-3.287	Sonderposten			
				Rückstellungen	557	573	-16
				Verbindlichkeiten	4.693	6.097	-1.404
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0		Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	5.900	7.320	-1.420	Bilanzsumme	5.900	7.320	-1.420

Geschäftsentwicklung

Die Rahmenbedingungen im Jahr 2020 waren geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Nach einer langjährigen Wachstumsphase schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 4,9 %. Die Pandemie hat in nahezu allen Wirtschaftsbereichen Spuren hinterlassen. Die Verbraucherpreise stiegen um 0,5 % weniger stark als in den Vorjahren.

Die Arbeitslosenquote stieg um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 %. Auch der Anteil von Menschen in Kurzarbeit sowie Arbeiten im Home Office nahmen pandemiebedingt deutlich zu. Auch Freizeitaktivitäten waren 2020 stark eingeschränkt. Aufgrund fehlender Fahrtanlässe sankt die Anzahl von zurückgelegten Wegen insbesondere in den Lockdown-Monaten. Im ÖPVN war dabei ein

überproportionaler Rückgang zu verzeichnen, während andere Verkehrsträger weniger stark betroffen waren.

Zu Beginn der Pandemie bzw. der ersten Lockdown-Phase im März/ April sank die ÖPNV-Nachfrage gemäß VDV-Angaben um 64 bis 80 % auf ein bundesweit durchschnittliches Niveau von 27 % gegenüber der Nachfrage in den Vorjahren. Mit sukzessiver Lockerung der Einschränkungen erholte sich die Nachfrage im Laufe des Sommers wieder und lag im September nur noch zwischen 2 und 33 % unter Vorjahresniveau mit einer durchschnittlichen Nachfrage von 81 % gegenüber den Vorjahren. Mit erneuter schrittweiser Einführung von Einschränkungen nahm die Nachfrage bis Jahresende stetig ab und lag im Dezember bei 35 bis 70 % unter Vorjahr bei einer durchschnittlichen Nachfrage von 57 %.

Gleichzeitig wurde das Fahrplanangebot bundesweit weitestgehend aufrechterhalten und nur in geringem Umfang gekürzt. Durch die stark gesunkene Nachfrage ist bundesweit ein erheblicher Rückgang von Fahrgeld-Einnahmen (ca. 3,5 Mrd. Euro) zu verzeichnen. Diese wurden 2020 nahezu vollständig durch Bund und Länder über einen „ÖPVN-Rettungsschirm“ ausgeglichen.

Geschäftsverlauf

Die Gesamtfahrleistung lag 2020 mit 3,878 Mio. Wagenkilometern leicht über dem Vorjahr. Die im Auftrag des Gesellschafter OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH erbrachte Leistung umfasste 95 % der Gesamtleistung.

Die Anzahl der Beschäftigten zum Jahresende betrug 156 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 150). Davon arbeiteten 138 Personen in Vollzeit und 18 in Teilzeit. Die Berechnung nach HGB ergibt im Jahresdurchschnitt eine Beschäftigtenanzahl von 12 Angestellten und 139 Arbeitern.

Die Umsatzerlöse liegen mit 11,502 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 326 T€ unter dem Vorjahr

Der Materialaufwand lag mit 2,402 Mio. Euro 12 % unter Vorjahr. Hier wirkte sich besonders der niedrige Dieselpreis positiv aus.

Der Personenaufwand stieg um knapp 1 % auf 6,016 Mio. Euro.

Während die Abschreibungen durch die Anschaffung neuer Busse deutlich über dem Vorjahr liegen, wurden durch die Rückgabe von geleasteten Bussen diese Kosten deutlich reduziert.

Das Betriebsergebnis beträgt 445.857,27 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Er erfolgt eine Gewinnabführung in Höhe von 412.945,25 Euro an die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH.

Risiko- und Chancenbericht

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wird dominiert von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Mittel- und langfristige Folgen für die Nachfragesituation und Einnahmenentwicklung im ÖPNV sind noch nicht abzusehen. Die VBL ist nur in sehr geringem Umfang unmittelbar im Markt aktiv und erbringt 95 % ihrer Leistungen im Auftrag der OVAG. Die Risiken von Nachfragerückgängen und Fahrgeldverlusten betreffen die VBL daher nur indirekt. Sollten die Folgen der Corona-Pandemie mittel- und langfristig zu einer geringeren Nachfrage einhergehend mit einer Verringerung der Fahrgelderlöse führen, wird die OVAG mit Leistungskürzungen reagieren müssen, die dann auch die Beauftragung der VBL betreffen werden.

Die Umsetzung der „Clean Vehicle Directive“ zur sukzessiven Einführung des Regelangebots durch neue Mobilitätsformen bzw. eine verbesserte Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger, so dass für die Zukunft das Potenzial für die Bestellung weiterer Leistungen seitens der OVAG besteht.

Die allgemeinen Geschäftsrisiken sind in der Bilanz hinreichend berücksichtigt. Währungsrisiken bestehen keine. Zinsrisiken und Zahlungsausfallrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. Die Rohstoffrisiken beschränken sich auf den Dieselbezug.

Prognosebericht

In Folge der Corona-Pandemie wurden seit Jahresbeginn Leistungen reduziert (keine Verstärkerfahrten durch keine bzw. stark eingeschränkten Schulbetrieb, keine Spätverkehre nach 23 Uhr), so dass die Umsatzerlöse der VBL 2021 voraussichtlich geringfügig niedriger als 2020 ausfallen werden. Leistungskürzungen in größerem Umfang sind in Folge der Pandemie für 2021 nicht zu erwarten, da erneut der Ausgleich von Fahrgeldverlusten über einen ÖPNV-Rettungsschirm erwartet wird.

2020 wurden zehn neue Busse ausgeliefert. Im Frühjahr 2021 werden weitere neun Fahrzeuge ausgeliefert, die über Leasing finanziert werden. Auch für 2022 steht der Austausch von insgesamt elf Bussen an, für die eine Kreditfinanzierung geplant ist.

Einhergehend mit der Erneuerung des Fuhrparks werden Reduzierungen der Abgase und Kraftstoffeinsparungen erwartet.

Beim Dieselpreis zeichnet sich ein Preisanstieg gegenüber 2020 ab, so dass der Materialaufwand steigen wird. Der Personalaufwand wird aufgrund eines moderaten Tarifabschlusses (1,4 % ab 1. April 2021) ansteigen.

Für das Jahr 2021 ist daher mit einem niedrigeren Betriebsergebnis als 2020 zu rechnen.

3.4.2.7 „Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH

Anschrift	„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH Röntgenstraße 17 42477 Radevormwald Tel. 02 19 5 / 5018
Muttergesellschaft	OVAG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichen Personennahverkehr mit den dazugehörigen Nebengeschäften zur Bedienung der Bevölkerung mit bedarfsgerechten und finanziell tragbaren Verkehrsleistungen im Rahmen der Liniengenehmigungen für die Region gemäß den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Regelungen. Gelegenheitsverkehre im Sinne der §§ 47, 48 und 49 Abs. 2 bis 4 PbefG gehören nicht zum Gesellschaftszweck.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Personennahverkehr wird durch das Unternehmen gestärkt und bietet der Bevölkerung finanziell tragbare Verkehrsleistungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	194	262	-68	Eigenkapital	273	273	0
Umlaufvermögen	493	321	+172	Sonderposten			
				Rückstellungen	30	25	+5
				Verbindlichkeiten	384	282	+102
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung		3	-3
Bilanzsumme	687	583	+104	Bilanzsumme	687	583	+104

3.4.2.8 Arena Gummersbach GmbH & Co. KG

Anschrift	Arena Gummersbach GmbH & Co. KG Fröbelstr. 1 51643 Gummersbach
Muttergesellschaft	Stadtwerke Gummersbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb sowie die Vermietung und Verpachtung von Sporthallen, Veranstaltungshallen und Multifunktionshallen. Daneben vermarktet das Unternehmen Namens- und Werberechte an der Halle. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den vorstehenden Gegenstand des Unternehmens zu fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Arena Gummersbach GmbH & Co. KG ist die Betreiberin der SCHWALBE arena in Gummersbach.

Die SCHWALBE arena ist als multifunktionale Halle in bis zu 4 Nutzungseinheiten teilbar und dient sowohl dem Spiel- und Trainingsbetrieb des Handball-Zweitligisten VfL Gummersbach als auch dem Schul- und Vereinssport mehrerer ortsansässiger Schulen und Vereine.

Daneben werden auch Unterhaltungs- und Musikveranstaltungen, Ausstellungen und Kleinmessen, Firmenveranstaltungen oder themengastronomische Veranstaltungen durchgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4.821	5.030	-209	Eigenkapital	2.820	2.774	+46
Umlaufvermögen	208	555	-347	Sonderposten			
				Rückstellungen	28	65	-37
				Verbindlichkeiten	2.156	2.711	-555
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung	25	35	-10
Bilanzsumme	5.029	5.585	-556	Bilanzsumme	5.029	5.585	-556

Geschäftsentwicklung

Zum 31.12.2020 wird ein Gewinn in Höhe von T€ 45,1 ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 sah Umsatzerlöse in Höhe von T€ 976,9 und einen Jahresfehlbetrag von T€ 50,2 vor. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Hinweise auf eine bevorstehende Pandemie. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden die Erwartungen korrigiert. Es wurden geringere Umsatzerlöse und ein Jahresfehlbetrag von ca. 175 T€ prognostiziert. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist eingetreten.

Die Umsatzerlöse sind durch die Covid-19 Pandemie um T€ 207 geringer ausgefallen als geplant. In 2020 mussten ca. 20 Drittveranstaltungen verschoben werden. Der Umsatzausfall beträgt ca. T€ 175.

Der Profi-, Vereins- und Schulsport verlief reibungslos. Die organisatorischen Abläufe und Abstimmungsprozesse spielten sich im Verlauf des Geschäftsjahres mehr und mehr ein.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 139 höher als geplant. Sie beinhalten Erträge aus der Überbrückungshilfe und der Corona-Soforthilfe von insgesamt T€ 89 sowie die Auflösung von Rückstellungen für die Rückforderung von Fördermitteln in Höhe von T€ 50.

Auf der Aufwandsseite sind im Vergleich zum Wirtschaftsplan Einsparungen in Höhe von T€ 83 im Bereich der Personalkosten erzielt worden. Mit der Pandemie-Verordnung sind alle Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt worden. Die Aufwendungen für Material und bezogenen Leitungen sind um T€ 23 niedriger als geplant. Das betrifft vor allem Strom- und Fernwärmekosten. Die Abschreibungen sind um T€ 6 geringer ausgefallen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind T€ 65 geringer ausgefallen als geplant. Ursächlich sind hier insbesondere die Gebäudereinigung T€ 52 und die sonstigen Sach- und Dienstleistungen mit T€ 8.

Der Gewinn in Höhe von T€ 45 ist durch die oben genannten Einflüsse um T€ 95 höher ausgefallen als prognostiziert.

Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr beträgt ca. T€ 73. Die Erlöse aus der Durchführung von Veranstaltungen sind pandemiebedingt deutlich gesunken. Dem stehen um T€ 150 höhere Mieterlöse mit dem VfL Gummersbach als im Vorjahr gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind ebenfalls gesunken (T€ -117). Im Vorjahr wurden außerordentliche Erträge in Höhe von T€ 250 ausgewiesen.

Die Aufwendungen haben sich insgesamt um T€ 231 zum Vorjahr gemindert. Zusätzlich konnten in Folge der Sondertilgung des Darlehns und der Reduzierung des Zinssatzes die Zinsaufwendungen erheblich reduziert werden.

Das Jahresergebnis konnte somit trotz Umsatzrückgängen durch die Minderung von Aufwendungen und die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Corona-Hilfen um T€ 42 gesteigert werden. Das operative Geschäft der Gesellschaft wird jedoch aufgrund der geringen Auslastung der Multifunktionshalle als nicht zufriedenstellend bezeichnet.

Chancen- und Risikobericht

Nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides, dem Kauf des Grundstückes sowie dem Nachweis der Übernahme der Kommanditanteile an der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG durch private Investoren in der gemäß Zuschussantrag genannten Höhe, wurden die Voraussetzungen für den Bau der Multifunktionalen Sporthalle in Gummersbach gesichert.

Auf der Ertragsseite ist der Erfolg der Gesellschaft u. a. vom sportlichen Erfolg des Hauptmieters VfL Gummersbach abhängig. Auf der anderen Seite hängt der zukünftige Erfolg maßgeblich von zukünftig zu gewinnenden Veranstaltungserlösen ab. Zwischenzeitlich hat sich die Arena etabliert und die Nachfrage nach Veranstaltungen steigt stetig, weshalb die Chance besteht, in Zukunft höhere Erträge zu erzielen.

Seit dem 13.03.2020 ist die Arena aufgrund der Covid-19 Pandemie geschlossen und alle Veranstaltungen sind zunächst bis zum 31.10.2021 ausgesetzt. Wie lange es keine Veranstaltungen in der Arena geben wird, hängt von der Dauer der Pandemie ab. Das führt zu wesentlichen Einnahmeverlusten. Ein bestandsgefährdendes Risiko wird hieraus nicht gesehen, da Maßnahmen zur Kostenreduzierung bereits durchgeführt wurden und die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter und Gläubiger weiterhin vorhanden ist.

Prognosebericht

Die Veranstaltungsbranche ist ein rollierendes Geschäft. Veranstalter kommen in der Regel alle 2 Jahre immer wieder in die Arena, wodurch die Arena stark nachgefragt und gut ausgelastet ist. Veranstaltungen wurden bereits bis Ende 2022 gebucht.

Im Wirtschaftsplan vom 08.10.2020 wurden folgende Erlöse zugrunde gelegt:

- Miete des VfL Gummersbach für die Nutzung der MFH
- Nutzungsentgelt der Stadt und des Kreises für Schulsport
- Erlöse für Fremd- und Eigenveranstaltungen
- Erlöse aus Namensrechten (SCHWALBE)
- Werbeeinnahmen
- Gastronomieerlöse
- Stromvergütung

Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit Umsatzerlösen in Höhe von rund T€ 901 und einem Jahresfehlbetrag von T€ 98,5 geplant. Hierin ist der Mietverzicht für die VfL Handball Gummersbach GmbH in Höhe von T€ 100,0 berücksichtigt.

Auf der Aufwandsseite sind Kosten für Material und Fremdleistungen (T€ 289), Personal (T€ 208), Abschreibungen (T€ 210), sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 223), Zinsen (T€ 20) und sonstige Steuern (T€ 50) geplant. Die Aufwendungen beinhalten Personalkosten inkl. Personalservice, Mietzahlungen für die Halle 32, Energie- und Reinigungskosten, Wartung und Bauunterhaltung, Versicherungen und Provisionen, Beratungskosten, Finanzierungskosten und Grundsteuer berücksichtigt.

In 2020 wurden zwei Veranstaltungen durchgeführt.

Am 13.03.2020 wurde die Arena im Rahmen der Covid-19 Pandemie geschlossen. Es konnten seitdem keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Sechs Veranstaltungen sind ausgesetzt. Die bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Vorauszahlungen der Veranstalter wurden einbehalten. Es wird in enger Abstimmung mit den Veranstaltern nach Ausweichterminen gesucht.

Es sind bereits weitere sechs Termine für das Jahr 2021 fix gebucht. Inwieweit diese Termine stattfinden werden, hängt von der Dauer der Covid-19 Pandemie ab.

Nach der aktuellen Entwicklung im Rahmen der Covid-19 Pandemie ist davon aus zu gehen, dass die prognostizierten Umsatzerlöse in dieser Höhe in 2021 nicht erzielen werden. Der Ausfall der Umsatzerlöse beläuft sich für diesen Zeitraum auf rund T€ 200. Durch den Erhalt der Überbrückungshilfe III konnten T€ 246 als sonstige Erträge verbucht werden. Wodurch sich die Gesamtleistung um ca. T€ 46 erhöhen wird. Weiterhin konnten Einsparungen, wie z. B. Kurzarbeitergeld (KuG) realisiert werden. Einem Mitarbeiter wurde das Arbeitsverhältnis gekündigt, was sich ebenfalls positiv auf die Personalkosten auswirkt. Im Bereich der Energie und der Reinigung sowie der Wartung konnten ebenfalls Einsparungen erzielt werden. Das Jahresergebnis wird sich gegenüber dem Businessplan deutlich um rund T€ 200 auf T€ 103 erhöhen. Weitere Auswirkungen sind abhängig von der Entwicklung der pandemischen Lage und der damit verbundenen Verordnungen.

Mittel- und langfristig ist die Akquise weiterer Veranstaltungen konstant zu halten und gegebenenfalls geringfügig zu erhöhen, um die SCHWALBE arena noch effektiver auszulasten. Dies hätte eine Verbesserung der Ertragslage zur Folge.

3.4.2.9 Arena Gummersbach Management GmbH

Anschrift	Arena Gummersbach Management GmbH Fröbelstr. 1 51643 Gummersbach
Muttergesellschaft	Stadtwerke Gummersbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG und die Übernahme der Geschäftsführung bei dieser Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Arena Gummersbach Management GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen am 07.09.2010 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln unter HRB 70128. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG und die Übernahme der Geschäftsführung bei dieser Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu fördern. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt ist.

Die Geschäftsführung und alle damit verbundenen Leistungen erfolgen gegen Sonderentgelt an die Arena Gummersbach GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft unterliegt der umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1	1		Eigenkapital	28	27	+1
Umlaufvermögen	33	32	+1	Sonderposten			
				Rückstellungen	3	3	
				Verbindlichkeiten	3	3	
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	34	33	+1	Bilanzsumme	34	33	+1

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 sind Umsatzerlöse in Höhe von € 18.762,70 (Vorjahr € 14.203,80) erzielt worden. Dies sind neben der Haftungsvergütung in Höhe von 2.500,00 € Kostenerstattungen der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG von Geschäftsführervergütungen und damit zusammenhängenden Aufwendungen. Personalaufwendungen sind in Höhe von € 14.172,42 (Vorjahr € 8.854,46) angefallen.

Ferner sind sonstige betriebliche Aufwendungen von € 3.397,89 (Vorjahr € 3.365,15) entstanden. Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 1.004,66 (Vorjahr € 1.780,05).

Finanzlage

Die liquiden Mittel (Finanzmittelfonds) betragen T€ 12,1 (Vorjahr: T€ 15,4). Die Veränderung des Finanzmittelfonds resultiert in voller Höhe aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich die Bilanzsumme zum Vorjahr um € 1.473,74 auf € 34.625,30. Diese Steigerung entfällt auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Das Stammkapital beträgt wie im Vorjahr € 25.000,00. Der Geschäftsanteil der Stadtwerke Gummersbach beträgt € 6.275,00 und der Geschäftsanteil der VfL Handball Gummersbach GmbH € 18.725,00. Es wird ein Gewinnvortrag von € 2.359,14 ausgewiesen. Die Rückstellungen beinhalten zu erwartende Kosten für Abschluss- und Prüfungskosten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Umsatzsteuer.

Chancen- und Risikobericht

Durch ihren Betriebszweck steht die Arena Gummersbach Management GmbH in enger Korrelation zu der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft hat gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG Anspruch auf Ersatz aller ihr durch die Geschäftsführung erwachsenden Aufwendungen und Auslagen. Sofern sich keine neuen Faktoren ergeben, sind keine wirtschaftlichen oder sonstigen Risiken zu erwarten.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen wir mit Umsatzerlösen in Höhe von T€ 19,1 sowie einem positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 1,4. Aufgrund des Gegenstandes des Unternehmens hat die Covid-19 Pandemie keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, weshalb keine Änderung des Wirtschaftsplans notwendig ist. Mittelbare Auswirkungen könnten lediglich durch die persönliche Haftung der Gesellschaft für die Arena Gummersbach GmbH & Co. KG bestehen.